



↑

↑

Hauptsitz Düsseldorf
Marbacher Str. 31 40597 Düsseldorf
Tel.: (0211) 979 46 3 FAX (0211) 979 46 46

Niederlassung Mülheim/Ruhr
Richard Wagner Str. 18 45478 Mülheim
Tel.: (0208) 47 53 43 FAX (0208) 4 44 45 46

info@beratende-geowissenschaftler.de
www.beratende-geowissenschaftler.de

Dipl.-Geol. R. Link BDG
Dipl.-Geol. H. v. Seggern VBI

Handelsregister Düsseldorf HRB 29879
Steuer-Nr.: 106 / 5702 / 3230

Düsseldorf, 03.12.2007

Projekt 7432: Ausbau der Hoffeldstraße in Hilden

**Hier: Stellungnahme zu der Erfordernis der
nachmaligen Herstellung des Straßenaufbaus
(8 Seiten)**

1. Vorgang

Die Stadt Hilden plant des Ausbau der Hoffeldstraße in Hilden. Es ist u.a. vorgesehen Fahr-
bahn und Gehwege grundhaft zu erneuern, was demnach einer nachmaligen Herstellung
entspräche. Dies wird begründet, durch die technische Notwendigkeit, da der Straßenober-
bau nicht dem Stand der Technik entspräche.

Die BG RheinRuhr GmbH, Niederlassung Düsseldorf, wurde von den Anliegern, vertreten
durch Herrn Redecker, am 01.12.2007 beauftragt, vorliegende Unterlagen und Gutachten in
Hinblick auf die Erfordernis der nachmaligen Herstellung der Straße und Gehwege zu sich-
ten und auszuwerten.

Im Vorfeld der Beauftragung erfolgte am 30.11.2007 durch den Unterzeichner ein erster Ortstermin mit Vertretern der Anlieger vor Ort, um einen ersten Eindruck über den derzeitigen Straßenzustand zu gewinnen und den Sachverhalt seitens der Anlieger zu erläutern.

Die hier vorliegende Stellungnahme berücksichtigt ausschließlich die technische Beurteilung in Hinblick auf Tragfähigkeit und Frostsicherheit unter Berücksichtigung der entsprechenden Straßenbaurichtlinien.

2. Unterlagen

Folgende Unterlagen standen für die Bearbeitung zur Verfügung:

- Beschlussvorlage – öffentlich –, Betr.: Antrag nach § 24 Gemeindeordnung, hier: Hoffeldstraße, Stadt Hilden vom 19.11.2007
- Beschlussvorlage – öffentlich –, Betr.: Ausbau der Hoffeldstraße, Stadt Hilden vom 19.11.2007
- Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse – Untersuchung des Fahrbahnbereichs durch Schürfe, Bauvorhaben: Ausbau der Hoffeldstraße in Hilden, Ing.-Büro Müller vom 20.04.2007
- Gutachterliche Stellungnahme, Bauvorhaben: Ausbau der Hoffeldstraße in Hilden, Ing.-Büro Müller vom 15.12.2006

Die Straße wurde demnach erstmalig 1927 gebaut.

Die Straße wird als Anliegerstraße, Bauklasse V nach RStO 01 eingestuft.

3. Auswertung und Beurteilung des vorhandenen Straßenaufbaus

3.1. Vorliegende Ergebnisse

Nachfolgend werden die für die Beurteilung relevanten Ergebnisse der im Auftrag des Ingenieurbüro Müller im Jahre 2006 durchgeführten Untersuchungen im Straßenbereich zusammengestellt.

RKB 1 (im Wendehammer):

0,00 – 0,09	Schwarzdecke
0,09 – 0,30	Schlacken, kiesig, sandig
0,30 – 0,50	Schotter, sandig, schwach feinkiesig, schwach schluffig
0,50 – 1,50	Schluff, schwach feinsandig, vereinz. kiesig, bei 1,4 m Schlacke (halbfest)

RKB 2 (vor Hausnummer 25):

0,00 – 0,08	Schwarzdecke
0,08 – 0,50	Schotter, Schlacken, sandig, schwach schluffig
0,50 – 1,00	Schluff, feinsandig, schwach kiesig, Schlacke, Ziegelreste (halbfest)

RKB 3 (vor Hausnummer 49):

0,00 – 0,09	Schwarzdecke
0,09 – 0,40	Schotter, sandig
0,40 – 0,70	Schluff, mittelsandig, Ziegelreste (halbfest)

RKB 4 (vor Hausnummer 65):

0,00 – 0,09	Schwarzdecke
0,09 – 0,50	Schotter, sandig
0,50 – 1,00	Schluff, mittelsandig, Schotter- und Schlackereste (halbfest)

RKB 6 (vor Hausnummer 110):

0,00 – 0,09 Schwarzdecke
0,09 – 0,20 Schotter, sandig
0,20 – 1,40 Sand, schwach kiesig

RKB 7 (vor Hausnummer 133):

0,00 – 0,06 Schwarzdecke
0,06 – 0,40 Schotter, sandig
0,40 – 1,00 Sand, schwach kiesig, schwach schluffig, Schotter

Zusammenfassend ergibt sich demnach folgender Aufbau:

Deckschicht	Schwarzdecke, M = 0,06 m bis 0,09 m
Trag- / Frostschuttschicht	Schotter / Schlacken, sandig, z.T. kiesig, z.T. schwach schluffig, M = 0,11 m bis 0,42 m
	* an der Untersuchungsstelle RKB 6 (M = 0,11 m) folgen unter der grobkörnigen Schicht bis 1,4 m „lehmfreie“ schwach kiesige Sande die Stärke der grobkörnigen Materialien beträgt ansonsten demnach mindestens 0,31 m
Unterbau / Planum:	Schluff, im wechselnden Maße fein- bzw. mittelsandig, z.T. geringe Anteile an Kies / Schlacke / Ziegelbruch / Schotter – halbfeste Konsistenz
	oder: RKB 6 – s.o., RKB 7 = Sand, schwach kiesig, schwach schluffig, Schotter

Nach dem vorliegenden Gutachten liegen keine nachteiligen Wasserverhältnisse gemäß ZTVE-StB 94 vor.

Im Jahr 2007 wurden an durch die Stadt Hilden vorgegebenen Stellen weitere Schürfe angelegt.

Die im Zuge der durch das Ingenieurbüro Müller durchgeführten Schurfaufnahmen ergaben einen uneinheitlichen Aufbau.

Die Schwarzdeckenstärke schwankt demnach zwischen 4 und 13 cm, wobei die höheren Schwarzdeckenmächtigkeiten wohl unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen auf durchgeführte Kanalbaumaßnahmen zurückzuführen sind. Allerdings fehlt in diesen Abschnitten z.T. die Schottertragschicht (z.B. Schurf 7 – unter der Schwarzdecke folgt ein schluffiges Sand-Kies-Gemisch). Dem zur Folge wäre der Unterbau im Zuge der durchgeführten Baumaßnahmen nicht nach den heutigen technischen Regeln erstellt worden.

Auffällig sind Abweichungen in den im Zuge der unterschiedlichen Erkundungsstufen erlangten Ergebnisse. Der z.B. 2007 am Schurf 6 ermittelte Aufbau (13 cm Schwarzdecke auf 30 cm Schotter auf Sand, Kies) weicht von den Ergebnissen der in diesem Bereich 2006 abgeteufte Rammkernsondierung RKB 1 deutlich ab (s.o).

Ansonsten ist die Dokumentation für eine weitere Beurteilung unzureichend, da die entsprechenden Schichtstärken nur z.T. erkundet / dokumentiert wurden. Da die Untersuchungen allerdings in Hinblick auf die chemische Beschaffenheit der unterschiedlichen Materialien durchgeführt wurden, war dieses wohl auch nicht Gegenstand der damaligen Bearbeitung.

Festzuhalten bleibt, dass fast durchgehend eine Schottertragschicht vorhanden ist. Ansonsten folgt unterhalb der Schwarzdecke Sand / Kies.

3.2. Beurteilung der Ergebnisse

Für die Beurteilung wird – wie auch von der Stadt Hilden – der zu fordernde Regelaufbau nach RStO 01 zu Grunde gelegt, wobei allerdings abweichend zu dem in der Beschlussvorlage genannten Regelaufbau anzumerken ist, dass nach entsprechenden Regelwerken die Frostschuttschicht nicht die Korngröße 0/45 aufweisen muss. So sind auch Sand-Kies-Gemische oder Sande zulässig.

Nach RStO 01 sollte für eine Asphaltbauweise die Stärke der bituminösen Deckschicht (Schwarzdecke) 0,14 m, die Stärke des frostsicheren Gesamtaufbaus mindestens 0,5 m betragen (resultierende Stärke für die Frostschuttschicht = 0,36 m). Bei einer Pflasterbauweise mittels Vollverbundpflaster (Pflaster und Bettungsschicht = 0,12 m) ergäbe sich die resultierende Stärke für die Frostschuttschicht zu 0,38 m.

Frostsicherheit

Die „lehmfreien“ (= nicht schluffigen oder auch schwach schluffigen Materialien in größerer Tiefe) sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Tiefe als ausreichend frostsicher anzusehen.

Nach den vorliegenden Gutachten beträgt der frostsichere Aufbau demnach mit Ausnahme der Untersuchungsstelle RKB 3 (hier nur 0,4 m) überall mindestens 0,5 m. Dies steht im Einklang mit dem zu forderndem Aufbau.

Tragfähigkeit

Es liegen keine Untersuchungsergebnisse (z.B. Lastplattendruckversuche) über die Tragfähigkeit vor. Unabhängig davon sind die grobkörnigen Materialien (Schotter / Schlacke, im unterschiedlichen Maße sandig, z.T. auch schwach schluffig) als Trag- und Frostschuttschichtmaterial geeignet (vgl. auch vorliegendes Gutachten), die Volumenbeständigkeit der Schlacken vorausgesetzt.

Die in den Bereichen, wo vorstehendes Material nicht bis in die zu fordernde Tiefe reicht (RKB 6 und 7) folgen verdichtungsfähige Materialien, für die aufgrund der langen Lagezeit von einer vorhandenen ausreichenden Verdichtung / Tragfähigkeit auszugehen ist.

Nur an der Untersuchungsstelle RKB 3 ist dieser Aufbau nur 0,4 m mächtig, aufgrund der halbfesten Konsistenz der folgenden Materialien und auch hier zutreffenden langen Lagezeit ist der Einfluss auf das Setzungsverhalten als gering einzuschätzen.

Abschließend entspricht der Straßenaufbau in Hinblick auf Frostsicherheit und Tragfähigkeit weitgehend den zu stellenden Anforderungen. Aus baugrundtechnischer Sicht ergibt sich keine Notwendigkeit Frost- und/oder Tragschicht flächendeckend zu erneuern.

Zu berücksichtigen ist aber die zu geringe Stärke der bituminösen Deckschicht.

4. Hinweise zum vorhandenen Gehwegunterbau

Die in den Gehwegen angelegten Schürfe ergeben unabhängig von den verschiedenen Deckschichten auch für den darunter folgenden Aufbau deutliche Abweichungen.

Die als Tragschicht / Frostschutzschicht eingebrachten Materialien bestehen, mancher Orts unterhalb einer geringmächtigen Schotterlage, überwiegend aus z.T. schwach schluffig ausgebildeten Sanden, welche Schlacken, Schotter und Ziegelbruchstücke enthalten können (Sch 5 bis 8). Diese Materialien reichen bis in frostsichere Tiefe und sind, auch wenn sie aufgrund der Kornabstufung nicht als Tragschichtmaterial im Straßenraum geeignet sind, aufgrund der geringeren Beanspruchung im Gehwegbereich hier durchaus geeignet.

Davon abweichend ist der Aufbau an Schurf 3 aufgrund des höheren Feinkornanteils und an Schurf 1 aufgrund der Stärke der Materialien von insgesamt nur 30 cm (Gehwegplatte auf Sandbett auf Schotter) nur eingeschränkt frostsicher.

Nicht geeignet ist der Aufbau bei Schurf 2 und Schurf 4, hier ist weder in Hinblick auf Tragfähigkeit noch Frostsicherheit ein geeigneter Aufbau vorhanden.

5. Abschließende Betrachtung

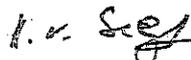
Ob und in wie weit, die Höhenlagen der Straßenoberkante / Gehweg einen Abtrag des obersten Bereiches der Tragschicht erforderlich machen, darüber liegen keine ausreichende Informationen vor. Aber nach derzeitiger Einschätzung muss davon ausgegangen werden, dass ein sich ergebener, geringer Abtrag, sich nicht so nachteilig auswirken würde, dass sich die Erfordernis einer kompletten Erneuerung ergäbe.

Für eine abschließende Beurteilung sind zwar weder Art noch Anzahl der durchgeführten Untersuchungen ausreichend, die vorliegenden Ergebnisse bieten aber keine Hinweise darauf, dass Trag- und Frostschutzschichten flächendeckend oder überwiegend nicht geeignet sind, so dass sich nach derzeitigem Kenntnisstand die Erfordernis einer nachmaligen Herstellung nicht ergibt.

Die vorliegende Dokumentation beruht ausschließlich auf den vorstehend genannte Untersuchungsergebnissen und aufgeführten Unterlagen.

Düsseldorf, 03.12.2007

**Beratende
Geowissenschaftler
BG RheinRuhr GmbH**



Helge von Seggern

Mitglied im
Verband Beratender Ingenieure VBI

Entwurfplanung Teil süd

Ausbau der Hoffeldstraße in Hilden					Stand:06.12.2007	
Entwurfplanung						
Kostenberechnung Teilgebiet Süd (Wendeanlage/Augustastraße)						
Sachgebiet Straßenbau						
Pos.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	EP	GP	
1	Baunebenkosten					
1.01	0,263	psch	Entwurfsvermessung (vor Baudurchführung)	4.800,00	1.262,40	
1.02	0,263	psch	Bestandsplan (nach Baudurchführung)	3.200,00	841,60	
1.03	0,263	psch	Baugrundgutachten	8.550,00	2.248,65	
1.04	0,263	psch	Planungshonorar (33,3 %)	33.500,00	8.810,50	
1.05	0,263	psch	Grenzanzeige	2.700,00	710,10	
1.06	0,263	psch	Absteckung	1.800,00	473,40	
1.07	0,263	psch	SIGEKO	4.500,00	1.183,50	
1.08	0,263	psch	Sonstiges (Veröffentlichung u. ä.)	1.500,00	394,50	
Summe Gruppe 1					15.924,65	
2	Straßenbau					
2.1	Untergrund, Unterbau, Entwässerung					
2.1.1	0,263	psch	Verkehrssicherung	4.400,00	1.157,20	
2.1.2	180	m ²	Abbruch Fahrbahnbefestigung Asphalt	10,00	1.800,00	
2.1.3	320	m ²	PAK-haltige Fahrbahnbefestigung beseitigen	33,00	10.560,00	
2.1.4	520	m ³	Bodenaushub bis Planum	16,00	8.320,00	
2.1.5	1000	m ²	Abbruch Gehwegbefestigung	12,50	12.500,00	
2.1.6	360	m ²	Abbruch Parkflächen	25,00	9.000,00	
2.1.7	0,263	psch	Straßenausstattung beseitigen	2.200,00	578,60	
2.1.8	200	m ³	Schotter Z1.2 / Z2 entsorgen (Mischpreis)	35,00	7.000,00	
2.1.9	8	St.	Beseitigung Straßenabläufe	100,00	800,00	
2.1.10	10	St.	Sinkkästen neu erstellen einschl. Anbindung	1200,00	12.000,00	
2.1.11	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	63715,80	3.185,79	
2.1.12	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	63715,80	1.911,47	
2.1.13	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	63715,80	3.185,79	
Summe Gruppe 2.1					71.998,85	
2.2	Oberbau					
2.2.1	0	m ²	Schottertragschicht einbauen	20,00	0,00	
2.2.2	420	m ²	Schotterplanum Fahrbahn regulieren	5,50	2.310,00	
2.2.3	420	m ²	Asphalttragschicht BKL V 10 cm	13,00	5.460,00	
2.2.4	420	m ²	Asphaltdeckschicht BKL V 4 cm	10,00	4.200,00	
2.2.5	1190	m ²	Befestigung Gehweg/Zufahrten	27,00	32.130,00	
2.2.6	185	m ²	Befestigung Vorflächen	27,00	4.995,00	
2.2.7	450	m ²	Befestigung Stellplätze	27,00	12.150,00	
2.2.8	450	m	Hochborde	25,00	11.250,00	
2.2.9	50	m	Rundborde	25,00	1.250,00	
2.2.10	23	St	Hildener Ecken	50,00	1.150,00	
2.2.11	140	m	Tiefbordsteine	16,00	2.240,00	
2.2.12	180	m	Pflasterband/-rinne 2-zeilig	25,00	4.500,00	
2.2.13	200	m	Pflasterband/-rinne 1-zeilig	15,00	3.000,00	
2.2.14	110	m ²	Anpassungsarbeiten Privatgrundstücke	40,00	4.400,00	
2.2.15	0	m ²	Zulage Aufpflasterung	10,00	0,00	
2.2.16	0	m	Rampensteine	70,00	0,00	
2.2.17	0	psch	Easy-Cross	0,00	0,00	
2.2.18	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	87.885,00	4.394,25	
2.2.19	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	87.885,00	2.636,55	
2.2.20	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	87.885,00	4.394,25	
Summe Gruppe 2.2					100.460,05	

Enturfplanung Teil süd

2.3	Sonstige besondere Anlagen und Kosten					
2.3.1	0,263	Psch	Arbeiten an Versorgungsleitungen	31.000,00	8.153,00	
2.3.2	3	St.	Schachtabdeckungen regulieren (R-Kanal)	320,00	960,00	
2.3.3	0	St.	Schachthals umbauen (S-Kanal)	1.300,00	0,00	
2.3.4	1	St.	seitliche Verlegung Unterflurhydranten	750,00	750,00	
2.3.5	13	St.	Schieberkappen regulieren	50,00	650,00	
2.3.6	1	psch	Poller	0,00	0,00	
2.3.7	23	St.	Baumschutz Stamm	320,00	7.360,00	
2.3.8	23	St.	Baumschutz Wurzel / Wurzelbehandlung	560,00	12.880,00	
2.3.9	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	30.753,00	1.537,65	
2.3.10	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	30.753,00	922,59	
2.3.11	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	30.753,00	1.537,65	
Summe Gruppe 2.3					34.750,89	
Summe Gruppe 2					207.209,79	
3 Verkehrsausstattung						
3.1.1	25	St.	Parkstandsmarkierung	95,00	2.375,00	
3.1.2	1	Psch	Beschilderung	500,00	500,00	
3.1.3	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	2.875,00	143,75	
3.1.4	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	2.875,00	86,25	
3.1.5	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	2.875,00	143,75	
Summe Gruppe 3					3.248,75	
4 Bepflanzung						
4.1.1	0	St.	Baumpflanzungen	750,00	0,00	
4.1.2	0	St.	Straßenbäume entfernen	1.000,00	0,00	
4.1.3	438	m²	Unterpflanzung herstellen und pflegen (Teil1)	50,00	21.900,00	
4.1.4	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	21.900,00	1.095,00	
4.1.5	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	21.900,00	657,00	
4.1.6	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	21.900,00	1.095,00	
Summe Gruppe 4					24.747,00	
5 Beleuchtung						
5.1.1	1	psch.	Arbeiten an Beleuchtungsanlage (Teil 1)	18.000,00	18.000,00	
Summe Gruppe 5					18.000,00	
Gesamt netto					269.130,19	
Mehrwertsteuer 19 %					51.134,74	
Gesamt brutto					320.264,93	
Gesamt brutto gerundet (auf tausend Euro nach oben)					321.000,00	

Entwurfsplanung Teil mitte

Ausbau der Hoffeldstraße in Hilden					Stand:06.12.2007		
Entwurfplanung							
Kostenberechnung Teilgebiet mitte (Augustastr.äÙe/Mettmanner Str.äÙe)							
Sachgebiet Str.äÙenbau							
Pos.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	EP	GP		
1	Baunebenkosten						
1.01	0,484	psch	Entwurfsvermessung (vor Baudurchf.äÙrung)	4.800,00	2.323,20		
1.02	0,484	psch	Bestandsplan (nach Baudurchf.äÙrung)	3.200,00	1.548,80		
1.03	0,484	psch	Baugrundgutachten	8.550,00	4.138,20		
1.04	0,484	psch	Planungshonorar (33,3 %)	33.500,00	16.214,00		
1.05	0,484	psch	Grenz.äÙnzeige	2.700,00	1.306,80		
1.06	0,484	psch	Absteckung	1.800,00	871,20		
1.07	0,484	psch	SIGEKO	4.500,00	2.178,00		
1.08	0,484	psch	Sonstiges (Ver.äÙffentlichung u. ä.)	1.500,00	726,00		
	Summe Gruppe 1					29.306,20	
2	Str.äÙenbau						
2.1	Untergrund, Unterbau, Entw.äÙsserung						
2.1.1	0,484	psch	Verkehrssicherung	4.400,00	2.129,60		
2.1.2	775	m ²	Abbruch Fahrbahnbefestigung Asphalt	10,00	7.750,00		
2.1.3	2055	m ²	PAK-haltige Fahrbahnbefestigung beseitigen	33,00	67.815,00		
2.1.4	960	m ³	Bodenaushub bis Planum	16,00	15.360,00		
2.1.5	1120	m ²	Abbruch Gehwegbefestigung	12,50	14.000,00		
2.1.6	0	m ²	Abbruch Parkfl.äÙchen	25,00	0,00		
2.1.7	0,484	psch	Str.äÙenausstattung beseitigen	2.200,00	1.064,80		
2.1.8	1060	m ³	Schotter Z1.2 / Z2 entsorgen (Mischpreis)	35,00	37.100,00		
2.1.9	9	St.	Beseitigung Str.äÙenabfl.äÙfe	100,00	900,00		
2.1.10	12	St.	Sinkk.äÙsten neu erstellen einschl. Anbindung	1200,00	14.400,00		
2.1.11	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	160519,40	8.025,97		
2.1.12	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	160519,40	4.815,58		
2.1.13	5	v. H.	Zuschlag f.äÙr Unvorhergesehenes 3)	160519,40	8.025,97		
	Summe Gruppe 2.1					181.386,92	
2.2	Oberbau						
2.2.1	2820	m ²	Schottertragschicht einbauen	20,00	56.400,00		
2.2.2	20	m ²	Schotterplanum Fahrbahn regulieren	5,50	110,00		
2.2.3	2850	m ²	Asphalttragschicht BKL V 10 cm	13,00	37.050,00		
2.2.4	2850	m ²	Asphaltdeckschicht BKL V 4 cm	10,00	28.500,00		
2.2.5	1100	m ²	Befestigung Gehweg/Zufahrten	27,00	29.700,00		
2.2.6	0	m ²	Befestigung Vorfl.äÙchen	27,00	0,00		
2.2.7	0	m ²	Befestigung Stellpl.äÙtze	27,00	0,00		
2.2.8	370	m	Hochborde	25,00	9.250,00		
2.2.9	370	m	Rundborde	25,00	9.250,00		
2.2.10	2	St	Hildener Ecken	50,00	100,00		
2.2.11	50	m	Tiefbordsteine	16,00	800,00		
2.2.12	0	m	Pflasterband/-rinne 2-zeilig	25,00	0,00		
2.2.13	770	m	Pflasterband/-rinne 1-zeilig	15,00	11.550,00		
2.2.14	140	m ²	Anpassungsarbeiten Privatgrundst.äÙcke	40,00	5.600,00		
2.2.15	350	m ²	Zulage Aufpflasterung	10,00	3.500,00		
2.2.16	38	m	Rampensteine	70,00	2.660,00		
2.2.17	1	psch	Easy-Cross	2.200,00	2.200,00		
2.2.18	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	196.570,00	9.828,50		
2.2.19	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	196.570,00	5.897,10		
2.2.20	5	v. H.	Zuschlag f.äÙr Unvorhergesehenes 3)	196.570,00	9.828,50		
	Summe Gruppe 2.2					222.224,10	

Entwurfsplanung Teil mitte

2.3	Sonstige besondere Anlagen und Kosten					
2.3.1	0,484	Psch	Arbeiten an Versorgungsleitungen	31.000,00	15.004,00	
2.3.2	6	St.	Schachtabdeckungen regulieren (R-Kanal)	320,00	1.920,00	
2.3.3	7	St.	Schachthals umbauen (S-Kanal)	1.300,00	9.100,00	
2.3.4	2	St.	seitliche Verlegung Unterflurhydranten	750,00	1.500,00	
2.3.5	70	St.	Schieberkappen regulieren	50,00	3.500,00	
2.3.6	1	psch	Poller	3.000,00	3.000,00	
2.3.7	0	St.	Baumschutz Stamm	320,00	0,00	
2.3.8	0	St.	Baumschutz Wurzel / Wurzelbehandlung	560,00	0,00	
2.3.9	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	34.024,00	1.701,20	
2.3.10	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	34.024,00	1.020,72	
2.3.11	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	34.024,00	1.701,20	
Summe Gruppe 2.3					38.447,12	
Summe Gruppe 2					442.058,14	
3 Verkehrsausstattung						
3.1.1	67	St.	Parkstandsmarkierung	95,00	6.365,00	
3.1.2	1	Psch	Beschilderung	1.500,00	1.500,00	
3.1.3	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	7.865,00	393,25	
3.1.4	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	7.865,00	235,95	
3.1.5	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	7.865,00	393,25	
Summe Gruppe 3					8.887,45	
4 Bepflanzung						
4.1.1	5	St.	Baumpflanzungen	750,00	3.750,00	
4.1.2	0	St.	Straßenbäume entfernen	1.000,00	0,00	
4.1.3	30	m²	Unterpflanzung herstellen und pflegen (Teil1)	50,00	1.500,00	
4.1.4	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	5.250,00	262,50	
4.1.5	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	5.250,00	157,50	
4.1.6	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	5.250,00	262,50	
Summe Gruppe 4					5.932,50	
5 Beleuchtung						
5.1.1	0,656	psch.	Arbeiten an Beleuchtungsanlage (Teil 2+3)	22.000,00	14.432,00	
Summe Gruppe 5					14.432,00	
Gesamt netto					500.616,29	
Mehrwertsteuer 19 %					95.117,10	
Gesamt brutto					595.733,39	
Gesamt brutto gerundet (auf tausend Euro nach oben)					596.000,00	

Entwurfsplanung Teil nord

Ausbau der Hoffeldstraße in Hilden					Stand:06.12.2007		
Entwurfplanung							
Kostenberechnung Teilgebiet Nord (Mettmanner Straße / Hochdahler Straße)							
Sachgebiet Straßenbau							
Pos.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	EP	GP		
1	Baunebenkosten						
1.01	0,253	psch	Entwurfsvermessung (vor Baudurchführung)	4.800,00	1.214,40		
1.02	0,253	psch	Bestandsplan (nach Baudurchführung)	3.200,00	809,60		
1.03	0,253	psch	Baugrundgutachten	8.550,00	2.163,15		
1.04	0,253	psch	Planungshonorar (33,3 %)	33.500,00	8.475,50		
1.05	0,253	psch	Grenzanzeige	2.700,00	683,10		
1.06	0,253	psch	Absteckung	1.800,00	455,40		
1.07	0,253	psch	SIGEKO	4.500,00	1.138,50		
1.08	0,253	psch	Sonstiges (Veröffentlichung u. ä.)	1.500,00	379,50		
	Summe Gruppe 1					15.319,15	
2	Straßenbau						
2.1	Untergrund, Unterbau, Entwässerung						
2.1.1	0,253	psch	Verkehrssicherung	4.400,00	1.113,20		
2.1.2	350	m ²	Abbruch Fahrbahnbefestigung Asphalt	10,00	3.500,00		
2.1.3	925	m ²	PAK-haltige Fahrbahnbefestigung beseitigen	33,00	30.525,00		
2.1.4	500	m ³	Bodenaushub bis Planum	16,00	8.000,00		
2.1.5	585	m ²	Abbruch Gehwegbefestigung	12,50	7.312,50		
2.1.6	0	m ²	Abbruch Parkflächen	25,00	0,00		
2.1.7	0,253	psch	Straßenausstattung beseitigen	2.200,00	556,60		
2.1.8	450	m ³	Schotter Z1.2 / Z2 entsorgen (Mischpreis)	35,00	15.750,00		
2.1.9	9	St.	Beseitigung Straßenabläufe	100,00	900,00		
2.1.10	11	St.	Sinkkästen neu erstellen einschl. Anbindung	1200,00	13.200,00		
2.1.11	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	80857,30	4.042,87		
2.1.12	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	80857,30	2.425,72		
2.1.13	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	80857,30	4.042,87		
	Summe Gruppe 2.1					91.368,75	
2.2	Oberbau						
2.2.1	1325	m ²	Schottertragschicht einbauen	20,00	26.500,00		
2.2.2	20	m ²	Schotterplanum Fahrbahn regulieren	5,50	110,00		
2.2.3	1325	m ²	Asphalttragschicht BKL V 10 cm	13,00	17.225,00		
2.2.4	1325	m ²	Asphaltdeckschicht BKL V 4 cm	10,00	13.250,00		
2.2.5	525	m ²	Befestigung Gehweg/Zufahrten	27,00	14.175,00		
2.2.6	0	m ²	Befestigung Vorflächen	27,00	0,00		
2.2.7	0	m ²	Befestigung Stellplätze	27,00	0,00		
2.2.8	190	m	Hochborde	25,00	4.750,00		
2.2.9	190	m	Rundborde	25,00	4.750,00		
2.2.10	10	St	Hildener Ecken	50,00	500,00		
2.2.11	30	m	Tiefbordsteine	16,00	480,00		
2.2.12	0	m	Pflasterband/-rinne 2-zeilig	25,00	0,00		
2.2.13	410	m	Pflasterband/-rinne 1-zeilig	15,00	6.150,00		
2.2.14	100	m ²	Anpassungsarbeiten Privatgrundstücke	40,00	4.000,00		
2.2.15	175	m ²	Zulage Aufpflasterung	10,00	1.750,00		
2.2.16	17	m	Rampensteine	70,00	1.190,00		
2.2.17	1	psch	Easy-Cross	1.800,00	1.800,00		
2.2.18	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	96.130,00	4.806,50		
2.2.19	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	96.130,00	2.883,90		
2.2.20	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	96.130,00	4.806,50		
	Summe Gruppe 2.2					109.126,90	

Entwurfsplanung Teil nord

2.3	Sonstige besondere Anlagen und Kosten				
2.3.1	0,253	Psch	Arbeiten an Versorgungsleitungen:	31.000,00	7.843,00
2.3.2	6	St.	Schachtabdeckungen regulieren (R-Kanal)	320,00	1.920,00
2.3.3	6	St.	Schachthals umbauen (S-Kanal)	1.300,00	7.800,00
2.3.4	1	St.	seitliche Verlegung Unterflurhydranten	750,00	750,00
2.3.5	48	St.	Schieberkappen regulieren	50,00	2.400,00
2.3.6	1	psch	Poller	1.500,00	1.500,00
2.3.7	0	St.	Baumschutz Stamm	320,00	0,00
2.3.8	0	St.	Baumschutz Wurzel / Wurzelbehandlung	560,00	0,00
2.3.9	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	22.213,00	1.110,65
2.3.10	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	22.213,00	666,39
2.3.11	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	22.213,00	1.110,65
Summe Gruppe 2.3					25.100,69
Summe Gruppe 2					225.596,34
3 Verkehrsausstattung					
3.1.1	32	St.	Parkstandsmarkierung	95,00	3.040,00
3.1.2	1	Psch	Beschilderung	500,00	500,00
3.1.3	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	3.540,00	177,00
3.1.4	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	3.540,00	106,20
3.1.5	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	3.540,00	177,00
Summe Gruppe 3					4.000,20
4 Bepflanzung					
4.1.1	5	St.	Baumpflanzungen	750,00	3.750,00
4.1.2	2	St.	Straßenbäume entfernen	1.000,00	2.000,00
4.1.3	18	m²	Unterpflanzung herstellen und pflegen (Teil1)	50,00	900,00
4.1.4	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	6.650,00	332,50
4.1.5	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	6.650,00	199,50
4.1.6	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	6.650,00	332,50
Summe Gruppe 4					7.514,50
5 Beleuchtung					
5.1.1	0,344	psch.	Arbeiten an Beleuchtungsanlage (Teil 2+3)	22.000,00	7.568,00
Summe Gruppe 5					7.568,00
Gesamt netto				259.998,19	
Mehrwertsteuer 19 %				49.399,66	
Gesamt brutto				309.397,84	
Gesamt brutto gerundet (auf tausend Euro nach oben)				310.000,00	

Der Bürgermeister

AZ.: IV/66.1-tü Hoffeldstraße

SV-Nr.: 66/107

2007	10.000,00		ja	Straßenbau
2008	500.000,00		ja	Straßenbau
2009	629.000,00		ja	Straßenbau
2009	19.000,00		ja	Festwertanteil Grün
2009	19.000,00		nein	Aufwandsanteil Grün
2009	99.000,00	aktivierte Eigenleistung		

Erläuterungen und Begründungen:

Die vorliegende Straßenbaumaßnahme ist Bestandteil des Straßenbauprogramms 2005 – 2009 (SV IV-2-224), welches im STEA am 08.09.2004 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. Danach ist die Maßnahme in 2008 zur Ausführung vorgesehen.

Beim Ausbau der Hoffeldstraße handelt es sich um die nachmalige und im überwiegenden Teil eine funktional verbesserte Herstellung der Straße. Die Straße wurde 1927 insgesamt erstmalig hergestellt und ist daher abgeschrieben. Die Gehwege im Bereich Wendeschleife Straße bis Augustastraße wurden 1964 hergestellt. Vordringliches Ziel der nachmaligen Herstellung ist die Erneuerung der Konstruktion, also die Wiederherstellung eines einwandfreien baulichen Zustandes.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und wegen der unterschiedlichen Problemlage wurde die Straße in drei Abschnitte eingeteilt: Abschnitt 1 – Wendeschleife bis Augustastraße
Abschnitt 2 – Augustastraße bis Mettmanner Straße
Abschnitt 3 – Mettmanner Straße bis Hochdahler Straße

Diese Abschnittsbildung ist nicht Grundlage für die Abrechnung der Kosten nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG).

Aus Sicht des Straßenbaubeitragsrechts handelt es sich um zwei Anlagen. Anlage 1 umfasst den Bereich Wendeschleife bis Augustastraße und Anlage 2 den Bereich Augustastraße bis Hochdahler Straße. Die Trennung ergibt sich durch die Unterschiede im Bauprogramm bzw. in den technischen Notwendigkeiten. Ob sich Anlage 2 in zwei Abschnitte teilt, wird zurzeit noch rechtlich geprüft.

Nach den Vorschriften des KAG in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung handelt es sich um eine beitragsfähige nachmalige Herstellung der Anlagen.

Bei **Anlage 1** werden die Teileinrichtungen Gehweg und Beleuchtung überwiegend neu hergestellt. Bei der Beleuchtung ergibt sich zusätzlich eine Verbesserung, da eine bessere Ausleuchtung erzielt wird. Durch die Festlegung der versetzten Parkflächen beidseitig der Fahrbahn und die Vergrößerung der Baumscheiben ergeben sich Fahrbahnverengungen, die sich positiv auf die Geschwindigkeitsreduzierung auswirken. Auch dies führt für die Anlieger zu einer funktionalen Verbesserung der Anlage.

Die unzureichende Befestigung und die mangelhaften Borde und Rinnen entsprechen nicht den Erfordernissen der technischen Regelwerke. Die Ergebnisse der Zustandserfassung im Straßenkataster bestätigen die Baunotwendigkeit.

Bei **Anlage 2** besteht die Notwendigkeit, Fahrbahn und Gehwege beidseitig grundhaft zu erneuern (= nachmalige Herstellung). Auch in diesem Bereich werden erstmals die Parkflächen beidseitig versetzt der Fahrbahn festgelegt, was sich positiv auf die Ausweisung als Tempo 30-Zone auswirkt und zu einer funktionalen Verbesserung der Anlage führt.

Der Bürgermeister

AZ.: IV/66.1-tü Hoffeldstraße

SV-Nr.: 66/107

Im Abschnitt 1 besteht der Leistungsumfang nur aus den südlichen Nebenanlagen. Die Fahrbahn und der nördliche Gehweg bleiben unverändert erhalten. Obwohl die Straßenkonstruktion den neusten technischen Regelwerken nicht entspricht, ist eine Erneuerung hier nicht notwendig. Die Fahrbahn und der nördliche Gehweg sind in einem technisch akzeptablen Zustand und können erhalten werden.

Im Abschnitt 2 und 3 müssen Fahrbahn und Gehwege beidseitig grundhaft erneuert werden. Im Erläuterungsbericht (Anlage 1) ist die Notwendigkeit der Baumaßnahme ausführlich beschrieben.

Im Zuge der Befestigungserneuerung können gleichzeitig Verbesserungen der Straßenraumgestaltung sowie der Verkehrssicherheit durchgeführt und damit den heutigen Nutzungsansprüchen angepasst werden.

In der Vorentwurfsplanung wurden deshalb verschiedene Varianten erarbeitet, die im August 2007 den Anliegern entsprechend der Abschnittsbildung in drei Informationsveranstaltungen als Diskussionsgrundlage vorgestellt wurden. Die einzelnen Varianten sind im Erläuterungsbericht (Anlage 1) ausführlich beschrieben.

In der Diskussion mit den Anliegern stellte sich heraus, dass es sehr unterschiedliche Meinungen zur Straßenerneuerung Hoffeldstraße gibt und dass mit dem Straßenbau nicht beeinflussbare Themen debattiert werden.

Im Abschnitt 1 wurde vor allem über die vorhandenen Bäume diskutiert. Einige Anlieger haben sich sogar dafür ausgesprochen, die Bäume zu entfernen. Von der Verwaltung wurde deutlich gemacht, dass gerade in einer Stadt wie Hilden mit wenigen zusammenhängenden, innerstädtischen Grünflächen Straßenbäume eine große Bedeutung haben und auf jeden Fall erhalten werden müssen. Aufgrund von Hinweisen aus der Informationsveranstaltung wurde die Beleuchtungsanlage einer technischen Überprüfung unterzogen mit dem Ergebnis, dass eine Erneuerung im beschriebenen technischen Ausbaumumfang erforderlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Im Abschnitt 2 und 3 haben sich die meisten Anlieger wegen der höchsten Anzahl an markierten Stellplätzen und aus Kostengründen für die Variante 0 entschieden, die im wesentlichen der vorhandenen Straßengestaltung entspricht und aus verkehrlicher Sicht wegen ausreichender Geschwindigkeitsdämpfung durchaus den Anforderungen entspricht. **Im Abschnitt 3** hat eine deutliche Mehrheit für eine Ergänzung der Variante 0 mit bis zu 5 Baumscheiben gestimmt.

Nicht wenige Anlieger haben sich für zusätzliche ordnende, geschwindigkeitsdämpfende und gestalterische Elemente ausgesprochen. (siehe Niederschriften Bürgerinformation)

Zur besseren Übersichtlichkeit und Vermeidung von zugeparkten Einfahrten wurde deshalb die Einzelmarkierung der Stellplätze mit Parkgrenzmarkierung in die Planung aufgenommen.

Weiterhin wurde als geschwindigkeitsdämpfendes Element die Aufpflasterung der Knotenpunkte mit der Bogenstraße und Mettmanner Straße sowie zur gestalterischen Aufwertung auch 5 zusätzliche Baumscheiben im **Abschnitt 2 optional** in den Entwurf aufgenommen.

Diese Maßnahmen sollen ausdrücklich gesondert zur Wahl gestellt werden. Für die Aufpflasterung der Knotenpunkte fallen Zusatzkosten in Höhe von 18.000,00 € an. Die 5 zusätzlichen Baumscheiben im Abschnitt 2 kosten 7.000,00 €. Diese Kosten sind zunächst in der Kostenberechnung enthalten und würden die Gesamtkosten bei Entfall entsprechend reduzieren.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Ausbaumaßnahme wird wie folgt auf die strittigen Themen Verkehrsführung und städt. Sportplatz eingegangen.

Mehrfach wurde in den Bürgerinformationen und im Nachgang eine veränderte Verkehrsführung mit Ausweisung der Hoffeldstraße als Einbahnstraße in den **Abschnitten 2 und 3** vorgeschlagen.

Der Bürgermeister

AZ.: IV/66.1-tü Hoffeldstraße

SV-Nr.: 66/107

Dieses Thema wird schon längere Zeit ausgiebig diskutiert und eine Änderung der bestehenden Verkehrsführung mit dem Verweis auf die Konsequenzen für das gesamte Quartier immer wieder verworfen. Die Verwaltung ist der Meinung, dass die vorhandene Verkehrsführung ausreichend funktioniert und den Ansprüchen des Quartiers insgesamt gerecht wird.

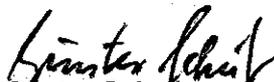
Zum Thema Sportplatz ist festzustellen, dass der Parkdruck bei Veranstaltungen sicherlich überproportional ist (Belegung am Samstag, den 10.2.2007 während eines Spiels des VfB 104 %, im Abschnitt 2 sogar 118 % gegenüber der Belegung an einem normalen Abend am Montag den 15.1.2007 76 %). Es steht aber außer Frage, dass diese Problematik im Rahmen des Straßenbaues nicht entschärft werden kann. Damit ist der Straßenausbau losgelöst von dieser Problematik zu entscheiden.

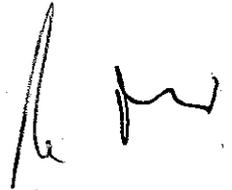
Bekanntlich haben sich Anlieger der Hoffeldstraße nach den Bürgerinformationen zu einer Interessengemeinschaft zusammen gefunden. Mit Vertretern dieser Gruppe hat am 6.11.2007 beim Bürgermeister ein Gespräch stattgefunden. Die dabei gestellten wesentlichen Fragen sowie die Antworten der Verwaltung sind der Anlage 7 zu entnehmen.

In diesem Gespräch wurde auch nachgefragt, warum z. B. die vor einigen Jahren erfolgte Sanierung der Mettmanner Straße nicht von den Anliegern nach KAG mitzufinanzieren war. Hier ist anzumerken, dass der Aufbau der Straßen es zuließ, in der Fahrbahn nur eine neue Deckschicht herzustellen. Dies ist aber nach KAG nicht refinanzierbar. Änderungen am Bürgersteig wurden aus höhen- und bautechnischen Gründen in begrenzten Teilabschnitten vorgenommen. Dies ist so ebenfalls nicht refinanzierbar gewesen.

Weiterhin wurde über Beispiele zu Haupteerschließungsstraßen im Vergleich zur Ausweisung der Hoffeldstraße als Anliegerstraße gesprochen. Beispiele für Haupteerschließungsstraßen sind: Augustastraße – erschließt das Wohngebiet von einer Hauptverkehrsstraße (Gerresheimer Straße) aus und Auf dem Sand – verbindet eine klassifizierte Straße (Westring) mit einer Hauptverkehrsstraße (Gerresheimer Straße)

Alle weiteren Angaben können den nachfolgenden Anlagen entnommen werden.


Günter Schelb



Anlagen:

- (1) Erläuterungsbericht
- (2) Niederschrift Bürgerinformation Abschnitt 1
- (3) Niederschrift Bürgerinformation Abschnitt 2
- (4) Niederschrift Bürgerinformation Abschnitt 3
- (5) Kostenberechnung
- (6) Folgekostenberechnung
- (7) Beantwortung Fragenkatalog der Anlieger
- (8) Lageplan Entwurf Abschnitt 1
- (9) Lageplan Entwurf Abschnitt 2
- (10) Lageplan Entwurf Abschnitt 3
- (11) Vortrag Herr Redecker am 19.10.2007
- (12) Anwesenheitsliste Bürgerinfo Abschnitt 1
- (13) Anwesenheitsliste Bürgerinfo Abschnitt 2
- (14) Anwesenheitsliste Bürgerinfo Abschnitt 3

Anlage 1 - Erläuterungsbericht

1. Darstellung der Baumaßnahme

Die Hoffeldstraße befindet sich in Innenstadtnähe zwischen der Wendeanlage und der Hochdähler Straße. Sie ist als Tempo 30 Zone ausgeschildert und als Anliegerstraße gewidmet.

Gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hilden sind Anliegerstraßen wie folgt definiert.

Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch eine Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

Der überwiegende Teil des Verkehrsaufkommens (geschätzte 80%) generiert sich aus den Anliegergrundstücken in der Hoffeldstraße selbst. Das belegen auch die Verkehrszahlen von 1000 bis 1500 Fahrzeugen am Tag und damit weit von der Verkehrsbelastung von Haupterschließungsstraßen wie Beethovenstraße oder Mozartstraße mit 2500 bis 5000 Fahrzeugen am Tag entfernt liegen.

Der in Summe ca. 930 m lange Streckenabschnitt lässt sich in Teilbereiche gliedern.

Abschnitt 1 – Wendeschleife bis Augustastraße

Abschnitt 2 – Augustastraße bis Mettmanner Straße

Abschnitt 3 – Mettmanner Straße bis Hochdähler Straße

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit ist diese Abschnittsbildung auch in den weiteren Ausführungen des Erläuterungsberichtes so beibehalten.

Die vorhandenen Verkehrsverhältnisse wurden im Zuge der Planung durch aktuelle Zählungen erfasst und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Abschnitt	Richtung	tägliche Verkehrsbelastung	täglicher Schwerverkehr	Geschwindigkeitsniveau V85	Spitzenstunde	
					Anzahl Fahrzeuge	Zeit
1	Süden	713	29 (4,1%)	34	82	17 bis 18
	Norden	796	32 (4,0%)	33	77	17 bis 18
2	Süden	530	4 (0,8%)	28	53	7 bis 8
	Norden	820	22 (2,7%)	37	72	12 bis 13
3	Süden	430	10 (2,3%)	20	47	17 bis 18
	Norden	610	36 (5,9%)	37	68	17 bis 18

Das Geschwindigkeitsniveau liegt im Mittel bei 35 km/h, was ein guter Wert für eine Tempo 30 – Zone ist.

Die Hoffeldstraße ist bisher im Trennprinzip, d. h. mit gesonderten, beidseitigen Gehwegen ausgestattet. Die in der Regel 7-9 m breite Fahrbahn ist asphaltiert. Die Gehwege sind unterschiedlich, mit Platten, Pflaster und Asphalt befestigt.

Der Bürgermeister

AZ.: IV/66.1-tü Hoffeldstraße

SV-Nr.: 66/107

Straßeneinbauten finden sich im Abschnitt 1 durch großkronige Straßenbäume. Parkstände sind hier in der Regel in die Flächen zwischen den Baumscheiben integriert. Insgesamt stehen 62 rechnerisch ermittelte Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die Gesamtlänge dieses Abschnittes liegt bei ca. 355 m. Die Fahrbahnbreite beträgt hier ca. 7,25 m, wobei die gesamte Straßenraumbreite in diesem Abschnitt bei ca. 14,50 m liegt.

Der weitere Verlauf zwischen Augustastraße und Hochdahler Straße (Abschnitt 2 und 3) erstreckt sich über eine Länge von ca. 575 m. Die Straßenraumbreite beträgt ca. 11,50 m, wobei die Fahrbahn eine Breite von ca. 7,25 m hat. In diesem Abschnitt finden sich mit Ausnahme eines Baumtores im Einmündungsbereich Hoffeldstraße / Hochdahler Straße keine weiteren Einbauten. In diesem Bereich wird straßenbegleitend geparkt. Insgesamt stehen hier 105 rechnerisch ermittelte legale Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die Straßenentwässerung erfolgt über Sinkkästen in den vorhandenen städtischen Regenwasserkanal.

2. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Der historische Oberbau besteht aus ca. 20 bis 30 cm Schotter und einer 3 bis 5 cm dicken Schwarzdecke. Der Schotter weist eine sehr ungleichmäßige Kornzusammensetzung auf (Größtkorn bis zu 100 mm), was auf die Makadambauweise zurückzuführen ist.

Die Notwendigkeit der Baumaßnahme ergibt sich aufgrund folgender Umstände:

Im **Abschnitt 1** sind aufgrund der Baumstandorte und vorhandener Durchwurzelungen die südlichen Nebenanlagen zum Großteil zerstört. Dies hat zur Folge, dass angrenzende Bordsteine und Entwässerungsrinnen höhen- und lagemäßig partiell extrem versetzt wurden. Daraus resultiert wiederum eine Beeinträchtigung der Straßenentwässerung, was ebenfalls eine Verschlechterung der baulichen Substanz zur Folge hat.

Des Weiteren sind die Gehwegplatten und die Asphaltbefestigung im Bereich der zwischen den Bäumen vorhandenen ungeordneten Längsparkstände und der angrenzenden Fahrbahn in Mitleidenschaft gezogen worden.

Am Großteil Fahrbahn sowie am nördlichen Gehweg sind keine baulichen Maßnahmen durchzuführen, da sich diese in einem technisch vertretbaren Zustand befindet. Zur Sicherung der Verkehrssicherheit und der technischen Funktionalität sind in diesem Bereich lediglich Anpassungsarbeiten erforderlich.

Die unzureichende Straßenbeleuchtung wird erneuert und verbessert.

Im **Abschnitt 2 und 3** ist der Verschleiß aufgrund zahlreicher Flickstellen, Netzrisse und Unebenheiten bemerkbar.

Neben den zuvor genannten Mängeln ist in diesem Bereich der Hoffeldstraße zudem durch eine Querneigung von bis zu 10 % die Befahrbarkeit der Zufahrten eingeschränkt.

Die Gehwegbereiche sind mit Platten, Pflaster oder Asphalt befestigt und weisen wie die Straßenbefestigung erhebliche Unebenheiten und Schäden auf. Teilweise sind Bordsteine überbaut oder fehlen gänzlich.

Der oben geschilderte historische Aufbau entspricht nicht den erforderlichen Ansprüchen an ausreichende Tragfähigkeit und Frostsicherheit, so dass lediglich der Einbau einer neuen Straßendecke keine dauerhafte Besserung der Situation verspricht. Zudem wäre ein Hocheinbau aus technischer Sicht aufgrund der zu niedrigen Auftritte zu angrenzenden Bordsteinen nicht realisierbar. Ebenso würde ein Hocheinbau bezüglich der problembehafteten Extremquerneigung von bis zu 10 % nichts ändern.

Weiterhin ist bei dieser Bauweise mit den vorhandenen Randbedingungen eine Gewährleistung von Baufirmen nicht zu erhalten.

T:\IV\66\Allgemein\Projekte\Straßenbau\Hoffeldstraße- Ausbau\§14\UNTERLAGEN\SV66-107-§14-Hoffeld-NEU.doc\SV66-107-§14-Hoffeld.doc

Zur Erfassung der Situation des ruhenden Verkehrs wurde die Belegung der vorhandenen Parkmöglichkeiten an einem normalen Feierabend wochentags (Montag, der 15.01.2007) und an einem Veranstaltungstag des VfB am Wochenende (Samstag, der 10.02.2007) erfasst.

	Bestand Parkmög- lichkeiten	Belegung 10.02.07	Belegung 15.01.07
Abschnitt 1	62	71	66
Abschnitt 2	68	80	47
Abschnitt 3	37	22	14
Gesamt	167	173	127

Zur Frage des Stellplatzbestandes bleibt festzuhalten, dass dieser rechnerisch anhand der Frontmeter, die aufgrund der Straßenverkehrsordnung zum Parken genutzt werden dürfen, ermittelt wurden; faktisch sind örtlich keine als solche gekennzeichneten Stellplätze vorhanden.

Die Zahlen machen deutlich, dass der Stellplatzbestand für die normale Nachfrage durch Anlieger in den Abschnitten 2 und 3 ausreichend ist. Im Abschnitt 1 kann die Nachfrage bereits an normalen Tagen nicht befriedigt werden.

Insbesondere im Abschnitt 2 ist bei Veranstaltungen ein extremer Parkdruck vorhanden, wodurch es zu illegalen Parken kommt. Dem kann nach erfolgtem Ausbau wirksam durch die Verkehrsaufsicht begegnet werden.

3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme

Vordringliches Ziel der Baumaßnahme ist die Erneuerung der Straßenkonstruktion, also die Wiederherstellung eines einwandfreien baulichen Zustandes. Aufgrund des fortgeschrittenen Zerstörungszustandes der vorhandenen Befestigung sind weitere Unterhaltungsmaßnahmen technisch nicht mehr durchführbar. Als wirtschaftliche Maßnahme zur vollständigen Wiederherstellung des Gebrauswertes der Straße kommt nur eine grundhafte Erneuerung der Straßenbefestigung in Frage.

Im Rahmen einer Befestigungserneuerung ist es gleichzeitig möglich, die Straßenraumgestaltung den heutigen Nutzungsansprüchen anzupassen.

Aus diesem Grund wurde im Rahmen von drei Bürgerinformationsveranstaltungen den Bürgern der betroffenen Abschnitte verschiedene Varianten zur Diskussion vorgestellt.

Die Anforderungen an die Hoffeldstraße sind durch die örtliche Funktion als Anliegerstraße mit den damit verbundenen Nutzungsansprüchen an Erschließung, Aufenthalt und Umfeldqualität gekennzeichnet.

Als Planungsgrundlage für die Festlegung der Entwurfselemente wird die Straße gemäß RAS 06 – FGSV (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen) als Wohnstraße definiert. Mit 47 bis 82 Kfz/Spitzenstunde wird die für diese Straßenkategorie empfohlene Obergrenze von 400 Kfz/Spitzenstunde deutlich unterschritten.

Gemäß RAS 06 wird für diese Straßenkategorie zur Verdeutlichung der maßgebenden Nutzungsansprüche Aufenthalt und Parken das Trennprinzip innerhalb einer Tempo 30 - Zone empfohlen.

Der Bürgermeister

AZ.: IV/66.1-tü Hoffeldstraße

SV-Nr.: 66/107

Beim Trennprinzip wird eine für den Fahrverkehr durch Borde, Bordrinnen oder Rinnen baulich abgetrennte Fahrbahn geschaffen und zusätzlich wird versucht, die Fahrgeschwindigkeiten durch entsprechende Maßnahmen zu reduzieren und damit die Überquerbarkeit der Fahrbahn zu verbessern.

Entsprechend den vorgenannten Entwurfsprinzipien wurden den Anliegern mehrere Varianten vorgestellt, die nachfolgend beschrieben werden.

Bei der **Variante 0** wurde Wert auf die Schaffung der maximalen Anzahl von Stellplätzen gelegt. Auf Straßeneinbauten wurde zu Gunsten von Stellplätzen verzichtet. Die Variante 0 beinhaltet hinsichtlich Straßengestaltung die vorhandene Situation und bezieht sich nur auf die Abschnitte 2 und 3. Da auf eine bauliche Umgestaltung der vorhandenen Situation insbesondere im Hinblick auf die vorhandenen Baumscheiben im Abschnitt 1 nicht verzichtet werden kann, ist hier die Option einer Variante 0 ausgeschlossen.

Die Variante 0 erzielt die größte Anzahl an Stellplätzen, bleibt städtebaulich jedoch unbefriedigend.

Bei der **Variante 1** wird eine Straßenraumgestaltung durch das Gestaltungselement Längsparker mit Baumscheibe erreicht. Der südliche Gehweg bleibt im Bereich zwischen Hochdahler Straße und Augustastraße lagemäßig weitestgehend unverändert. Erforderliche Breitenanpassungen erfolgen im Bereich des nördlichen Gehweges.

Die Längsparkstände sind 2 m breit und je nach Lage und Anfahrbarkeit 5,75 bzw. 5,00 m lang. Die Baumscheiben sind mit 2 x 3 m ausreichend groß für eine dauerhafte Begrünung.

In den Zufahrten zu den Knotenpunkten werden Aufpflasterungen mit Rampensteinen H=6 cm vorgesehen. Der eigentliche Knotenpunkt wird nicht erhöht, um einen ausreichenden Auftritt zu den angrenzenden Gehwegen zu sichern. Die Oberflächenbefestigung kann gepflastert werden. Durch die Schubkräfte im Bereich der Knotenpunkte erscheint eine bituminöse Befestigung jedoch dauerhafter. Im den Knotenpunktzufahrten wurden Aufstelllängen von 11 m mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m zu Begegnungszwecken freigehalten.

Im Abschnitt 1 soll der nördliche Gehweg sowie die Fahrbahn unverändert bleiben. Im Bereich der am südlichen Fahrbahnrand befindlichen Straßenbäume sind wegen der o. g. Schäden am Straßenkörper Umgestaltungen angedacht. Die Baumscheiben werden größer, Parkstände werden wo möglich zwischen die Baumstandorte integriert und können auf Grund des vorhandenen Straßenquerschnittes auch als Schrägparker ausgebildet werden.

Das Hauptgestaltungselement bei **Variante 2** besteht in den Abschnitten 2 und 3 aus Längs- und Schrägparkstände, die beidseitig durch Baumscheiben einfasst werden. Insgesamt ist bei dieser Variante das Niveau der Verkehrsberuhigung deutlich höher. Die Fahrgassenbreite ist in weiten Teilen lediglich noch 3,50 m, wobei eine ausreichende Zahl von Ausweichflächen (Breite 5,50 m, Begegnungsfall LKW/LKW bei verminderter Geschwindigkeit) vorhanden sein wird. Durch die abgeschrägten Baumscheiben ergibt sich insgesamt eine harmonische und flüssigere Gestaltung als bei Variante 1, allerdings auf Kosten von Stellplätzen. Die Knotenpunkte sind niveaugleich mit einem Materialwechsel zu Pflaster hervorgehoben. Auch bei dieser Variante sind in den Knotenpunktzufahrten Aufstelllängen von 11 m bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 m projektiert.

Im Abschnitt 1 unterscheiden sich die Varianten 1 und 2 nur geringfügig, da unter der Maßgabe des Baumerhaltes bei gleichzeitiger Maximierung der Stellplatzzahl alle Überlegungen zu ähnlichen Ergebnissen führen.

Nach ausgiebiger Prüfung der Hinweise und Anregungen der Anlieger und unter Berücksichtigung des mehrheitlichen Votums der Anwesenden in der Bürgerinformation hat die Verwaltung die **Entwurfsplanung** (siehe Anlagen 7 bis 9) aufgestellt, die nachfolgend beschrieben wird.

Die Entwurfsplanung basiert im Abschnitt 1 auf der Variante 1 und in den Abschnitten 2 und 3 auf der Variante 0.

T:\IV\66\Allgemein\Projekte\Straßenbau\Hoffeldstraße- Ausbau\§14\UNTERLAGEN\SV66-107-§14-Hoffeld-NEU.doc\SV66-107-§14-Hoffeld.doc

Entwurf Abschnitt 1:

Die Planung sieht in diesem Abschnitt eine grundlegende Erneuerung der zerstörten Nebenanlagen vor. Neben der Erneuerung steht zudem eine neue Gliederung im Vordergrund um den vorhandenen Bäumen ausreichend Platz zur Verfügung zu stellen. Dafür ist es notwendig die Baumscheiben zu vergrößern. Dies hat zur Folge, dass sich der Fahrbahnquerschnitt um bis zu 2,20 m einengt.

Durch die Einengung und die Neugliederung der Nebenanlagen gehen zwangsläufig Parkmöglichkeiten verloren. Mittels Schräg- und Blockaufstellung wird versucht, das zur Verfügung stehende Platzangebot optimal auszunutzen und möglichst viele Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Zum jetzigen Zeitpunkt existieren in diesem Bereich rund 62 legale Parkmöglichkeiten (rechnerische Ermittlung). Die der Planung zugrundeliegende Variante 1, für die in der Bürgerinformation mehrheitlich votiert wurde, bietet für diesen Bereich 56 Parkplätze.

Da sich die Fahrbahn in einem technisch vertretbaren Zustand befindet werden hier keine baulichen Maßnahmen ergriffen. Auf der Fahrbahn werden die Parkplätze als Einzelparkplätze mit T-Markierung und Parkgrenzmarkierung gemäß RMS markiert.

Wegen der unzureichenden Helligkeit der vorhandenen Beleuchtungsanlage wird die Anlage bis auf die Verkabelung vollständig erneuert.

Entwurf Abschnitt 2:

In diesem Abschnitt wird als Planungsgrundlage die Variante 0 zugrunde gelegt, d.h., dass die bisherige Straßengestaltung mit beidseitigen Gehwegen und der heutigen Fahrbahnbreite beizubehalten ist. Längsparkstände als Einzelparkplätze werden beidseitig durch T-Markierung und Parkgrenzmarkierung realisiert.

Durch die beidseitige Anordnung der Längsparkstände ergibt sich ein geschwindigkeitsdämpfender Effekt, da nur im Bereich von Zufahrten Begegnungsverkehr passieren kann.

In Würdigung der Anlieger, die sich in der Bürgerinformation für die Variante 1 ausgesprochen haben, sind optional 5 Baumscheiben vorgesehen und die Knotenpunktsbereiche sind optional mit einer Aufpflasterung versehen.

Dazu werden Rampenschwellensteine mit einem Auftritt von 8 cm verwendet. Der Auftritt zu den angrenzenden Gehwegen beträgt somit nur noch rund 4 cm. Um ein Überfahren des Gehweges zu vermeiden werden hier Pollerreihen angeordnet.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 68 legale, rechnerisch ermittelte Parkmöglichkeiten in diesem Abschnitt vorhanden. Trotz der Anordnung von Baumscheiben und Einzelparkplätzen erreicht man noch 67 Parkplätze.

Entwurf Abschnitt 3:

Da auch in diesem Abschnitt die Variante 0 (siehe Anliegerwunsch in der Bürgerinformation) für die Planung zugrunde gelegt wurde, ergibt sich die gleiche Gestaltung wie für den Abschnitt 2.

Im Abschnitt 3 sind entsprechend des Bürgerwunsches aus der Informationsveranstaltung drei Baumscheiben vorgesehen.

Das vorhandene Baumtor Im Einmündungsbereich in die Hochdahler Straße wird umgebaut. Zwischen den Baumscheiben ist eine Aufpflasterung vorgesehen. Die Baumscheiben werden entsprechend den räumlichen Möglichkeiten vergrößert. Die vorh. Bäume werden durch standortgerechte Stadtbäume ersetzt.

Die Parksituation bietet zum derzeitigen Zeitpunkt rund 37 legale Parkmöglichkeiten. Durch Markierung von Einzelparkplätzen und zusätzlicher Errichtung von Baumscheiben werden zukünftig 32 Parkplätze zur Verfügung stehen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Parkplatzbilanz noch einmal zusammengefasst.

Da die Kombination Abschnitt 1 / Variante 0 nicht sinnvoll ist, wurde an dieser Stelle die Anzahl der Variante 1 eingetragen, um eine Gesamtübersicht zu erhalten.

Der Bürgermeister

AZ.: IV/66.1-tü Hoffeldstraße

SV-Nr.: 66/107

Es wird deutlich, dass durch die Einzelmarkierung der Stellplätze und die Baumscheiben in der Entwurfsplanung 6 Parkmöglichkeiten gegenüber der Variante 0 verloren gehen. Dabei geht der Verlust von 2 Parkmöglichkeiten auf das Konto der Baumscheiben und 4 Parkmöglichkeiten werden durch die Einzelmarkierung eingebüßt.

	Bestand Parkmög- lichkeiten	Bele- gung 10.02.07	Belegung 15.01.07	Vorentw. Var. 0	Vorentw. Var. 1	Vorentw. Var. 2	Entwurf
Absch. 1	62	71	66	(56)	56	54	56
Absch. 2	68	80	47	68	54	41	67
Absch. 3	37	22	14	37	20	17	32
Gesamt	167	173	127	161	130	112	155

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Bestimmung des Fahrhahnoberbaues ergibt sich nach RStO 01 aus der Schwerverkehrsbelastung. Danach ist die Hoffeldstraße in die Bauklasse V einzuordnen. Diese Bauklasse entspricht gemäß Tabelle 2 RStO 01 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen) dem gewöhnlichen Verkehrsaufkommen von Anliegerstraßen.

Der daraus resultierende Aufbau ergibt sich daher wie folgt:

Asphaltbauweise: 4 cm Asphaltfeinbeton 0/11
 10 cm Asphalttragschicht 0/32
 36 cm Frostschutzschicht 0/45 mm
 50 cm Gesamtaufbau

Pflasterbauweise: 8 cm Vollverbundpflaster
 4 cm Bettung
 15 cm Schottertragschicht 0/45 mm
 23 cm Frostschutzschicht 0/45 mm
 50 cm Gesamtaufbau

Gemäß Bodengutachten vom 15.12.2006 sowie 20.04.2007 hat die vorhandene Asphaltbefestigung der Fahrbahn abgesehen von den nachträglich geschlossenen Leitungsgräben eine Dicke von ca. 3 bis 5 cm. Diese entspricht nicht der geforderten Bauklasse V nach RStO mit 14 cm Asphaltbefestigung und 50 cm frostsicheren Gesamtaufbau.

Für den Teilbereich zwischen Augustastraße und Hochdahler Straße ist ein Vollausbau zu wählen. Des Weiteren sind hier die Auftritte zu den angrenzenden Gehwegen (Normauftritt 12 cm) deutlich unterschritten und liegen streckenweise bei 0 cm, womit eine ordnungsgemäße Separierung von motorisiertem und nicht motorisiertem Verkehr nicht mehr gewährleistet ist. Ebenso nur im Vollausbau sind die vorhandenen Extremquerneigungen der Fahrbahn zu regulieren.

Das anstehende Schottermaterial ist in großen Teilbereichen der Klasse LAGA Z2 zuzuordnen. Im Bereich der o. g. Straßenaufbrüche durch Ver- und Entsorgungsleitungen ist das Material bereits durch unbelasteten Schotter ersetzt. Der Baufirma soll eine Separierung der beiden Schotterarten freigestellt bleiben. Demzufolge wurde in der Kostenberechnung hierfür ein entsprechender Mischpreis eingesetzt.

Der Bürgermeister
AZ.: IV/66.1-tü Hoffeldstraße

SV-Nr.: 66/107

Sämtliche zum Einsatz kommenden Materialien entsprechen der für Anliegerstraßen in den technischen Regelwerken vorgesehenen Standardbauweise.

Die Gehwege werden mit Gehwegplatten 30 x 30 x 8 cm befestigt. In Gehwegüberfahrten kommt Betonrechteckpflaster zum Einsatz.

Die Gehwege werden mit Hochbordsteinen H15/30 mit gewaschener Sichtfläche eingefasst. Der Auftritt der Hochbordsteine beträgt in der Regel 12 cm. An Grundstückszufahrten kommen Rundborde mit einer Auftrittshöhe von 3 cm zum Einsatz. Die Baumscheiben werden ebenfalls mit Hochbordsteinen unter Verwendung der Hildener Ecken von der Fahrbahn und den Stellplätzen abgegrenzt.

Die Qualitäten aller Hochbordsteine, Rundbordsteine, Flügelsteine und Rampensteine werden in der Oberfläche Grandura oder gleichwertig ausgeführt.

Die in Pflaster hergestellten Parkstände im Abschnitt 1 werden mit weißen Steinen gegeneinander abgegrenzt. Zudem erhalten die Parkstände generell einen P-Markierungsstein. Als Abgrenzung zum Gehweg wird im Bereich sämtlicher Parkstände ein Hochbordstein mit einem Auftritt von 12 cm verwendet. Im Bereich der Schräg- und Senkrechtparkstände ist zusätzlich ein Überhangstreifen als Abgrenzung zum Gehweg von 75 cm vorgesehen. Der Überhangstreifen wird im selben Material (Pflaster 10/20/8) wie der Gehweg geschlossen.

Für die Entwässerung sind Sinkkästen im Format 50x50 mit einer Schlitzweite von 32 mm vorgesehen. Im Bereich von Zufahrten sind jedoch Sinkkästen mit einer Schlitzweite von nur 16 mm zu verwenden. Die Sinkkästen werden an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen.

5. Sonstige Maßnahmen

Wie bereits ausgeführt wird im Abschnitt 1 die Beleuchtungsanlage erneuert. Da die vorhandene Beleuchtung einschließlich Verkabelung im nördlichen, nicht auszubauenden Gehweg installiert ist, bleibt die vorhandene Verkabelung zunächst erhalten. Es werden 14 neue Masten mit einer Lichtpunkthöhe von 8 m aufgestellt. Die vorgesehene einseitige Beleuchtung ist nach Aussage der Stadtwerke ausreichend, auch wenn durch die Bäume und parkende Autos eine gewisse Abschattung des südlichen Gehweges erfolgt.

Auf Anregung der Anlieger wurde auch die Variante einer zusätzlichen Beleuchtung des südlichen Gehweges untersucht. In diesem Fall kämen beidseitig Masten mit einer Lichtpunkthöhe von 5 m zum Einsatz. Die Lichtpunkte befinden sich dann unterhalb der Kronen. Allerdings fallen für diese Variante durch den zusätzlichen Tiefbau sowie die größeren Anzahl von Masten zusätzliche Kosten in Höhe von 22.000,00 € an.

Im Abschnitt 2 und 3 sind die Beleuchtungsmasten nicht zu beanstanden. Die vorh. Aufsatzleuchten entsprechen jedoch in punkto Leuchtdichte und Stromverbrauch nicht mehr den aktuellen Anforderungen und müssen ausgetauscht werden.

6. Erläuterungen zur Kostenberechnung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.227.000,00 €.
Die Kosten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Abschnitte:

Abschnitt 1: 321.000,00 €
Abschnitt 2: 596.000,00 €
Abschnitt 3: 310.000,00 €

Der Bürgermeister

AZ.: IV/66.1-tü Hoffeldstraße

SV-Nr.: 66/107

Da es sich bei der Hoffeldstraße um eine nachmalige Herstellung der Straße handelt, werden die Eigentümer der Anliegergrundstücke über Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hilden an den Baukosten der Straße beteiligt.

7. Baudurchführung

Die Baumaßnahme soll 2008 bis 2009 durchgeführt werden. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von 18 Monaten gerechnet. Die Baudurchführung erfolgt als Wanderbaustelle mit überschaubarer Baulänge.

Für Fußgänger bleibt die Baustelle immer durchgängig. Während der Bauarbeiten in den Teilabschnitten zwischen Hochdahler Straße und Augustastraße werden diese Bauabschnitte für den Kraftfahrzeug-Durchgangsverkehr gesperrt, wobei die Anlieger weiterhin von einer Seite zu ihren Stellplätzen gelangen.

Anlage 2 - Niederschrift Bürgerinformation Abschnitt 1

Tiefbau- und Grünflächenamt
SG Straßenbau/Verkehrswesen
IV/66.1- tü

Hilden, den 22.08.2007
ergänzt am 11.09.2007

Straßenausbau Hoffeldstraße Abschnitt 1 (Wendeschleife bis Augustastraße) hier: Bürgerinformation

Am 21.08.2007 wurde zum geplanten Ausbau des 1. Abschnittes der Hoffeldstraße eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung, die im Bürgersaal des Bürgerhauses – Mittelstraße 40 stattfand, begann um 17.00 Uhr und dauerte etwa 2 Stunden. Schriftlich eingeladen waren die betroffenen Eigentümer, die Fraktionen des Rates und die örtliche Presse. Die Anwohner wurden vorher durch Postwurfsendungen über die Veranstaltung informiert.

Gemäß Anwesenheitsliste sind 49 Personen der Einladung gefolgt.

Die Verwaltung war vertreten durch:

Herr Mittmann, Herr Frohn und Herr Türk, Tiefbau- und Grünflächenamt
Herr Hoff Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt

In der Einleitung erläuterte Herr Mittmann den Planungsstand und das Ziel der Veranstaltung. Zum einen sollen die betroffenen Bürger über das Vorhaben informiert werden und zum anderen sollen Hinweise und Anregungen der unmittelbar Betroffenen aufgenommen werden, um so in die weitere Planung mit einfließen zu können. Weiterhin wurde deutlich gemacht, dass die politischen Gremien der Stadt über den Ausbau und die Straßengestaltung entscheiden und den Anliegern keine direkte Entscheidungsgewalt obliegt.

Anschließend wurden durch Herrn Türk die technischen Parameter zum Straßenausbau vorgestellt.

Der vorliegende Abschnitt der Hoffeldstraße hat eine Gesamtlänge von ca. 370 m. Der gesamte Straßenraum hat eine Breite von 14,50 m, wobei die Fahrbahn 7,25 m breit ist.

Verkehrlich ist die Straße eine Anliegerstraße und als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Verkehrserhebungen haben ergeben, dass in nördliche Richtung ca. 800 Fahrzeuge pro Tag unterwegs sind und in südliche Richtung etwa 710 Fahrzeuge pro Tag gezählt wurden. Das Geschwindigkeitsniveau liegt bei ca. 34 km/h.

Die südlichen Nebenanlagen sind aufgrund der Baumwurzeln und zu kleiner Baumscheiben zum Großteil zerstört. Bordstein und Entwässerungsrinne sind höhen- und lagemäßig teilweise extrem außer Position. Damit ist die Funktion der Längsentwässerung nicht mehr gewährleistet. Die unzureichende Straßenentwässerung bedingt die zunehmende Verschlechterung des baulichen Zustandes. Ebenso sind der Plattenbelag des anschließenden Gehweges und die Asphaltbefestigung der zwischen den Bäumen liegenden Längsstellplätze extrem in Mitleidenschaft gezogen. Die Fahrbahn ist bis auf den südlichen Randbereich in einem noch akzeptablen Zustand und soll erhalten werden. Hier sind Unterhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Konstruktion geplant.

Das Ziel der Planung ist die grundhafte Erneuerung der zerstörten südlichen Nebenanlagen, wobei die vorhandenen Flächen neu gegliedert werden sollen, um den vorhandenen Bäumen ausreichend Platz zur Verfügung zu stellen und damit gleichzeitig auch das Zerstörungspotential der Bäume zu reduzieren. Die Baumscheiben sind also entsprechend zu vergrößern. Der größere Platzbedarf der Baumscheiben geht zu Lasten der Fahrbahn und der anderen Nebenanlagen.

Der Bürgermeister

AZ.: IV/66.1-tü Hoffeldstraße

SV-Nr.: 66/107

Die Fahrbahnbreite wird um bis zu 1,75 m reduziert und die verfügbare Fläche für Gehweg und Parkplätze wird zwangsläufig kleiner.

Insbesondere im Hinblick auf das zukünftige Stellplatzangebot sind diese Konsequenzen unerfreulich, da weniger Stellplätze zur Verfügung stehen werden. Zur Darstellung dieser Problematik wurde die Parkplatzbelegung an zwei Tagen erfasst, um den tatsächlichen Bedarf festzustellen.

Parkplatzbilanz: vorhandene legale Stellplätze: 62
Belegung gezählt am Montag, den 15.01.2007 16.00 Uhr: 66
Belegung gezählt am Samstag, den 10.02.2007 11:15 Uhr: 71
Variante 1: 56
Variante 2: 54

Es wird deutlich, dass bereits heute der Bedarf größer ist als das zur Verfügung stehende Angebot. Zur Maximierung der Stellplatzzahl wurden zwei Varianten aufgestellt.

Bei **Variante 1** wird versucht, vor allem mit Schräg- und Blockaufstellung das verbleibende Platzangebot optimal auszunutzen.

Mit **Variante 2** wird insbesondere die Senkrechtaufstellung herangezogen, wobei wegen der hierfür erforderlichen Rangierfläche die vorhandenen Längsstellplätze am nördlichen Fahrbahnrand reduziert werden müssen. Somit erhält man zwar mehr Stellplätze zwischen den Bäumen, insgesamt können dennoch weniger Stellplätze zur Verfügung gestellt werden als bei Variante 1. Insgesamt kann festgestellt werden, dass unter der Maßgabe des Baumerhaltes bei gleichzeitiger Maximierung der Stellplatzzahl alle Überlegungen zu ähnlichen Ergebnissen führen.

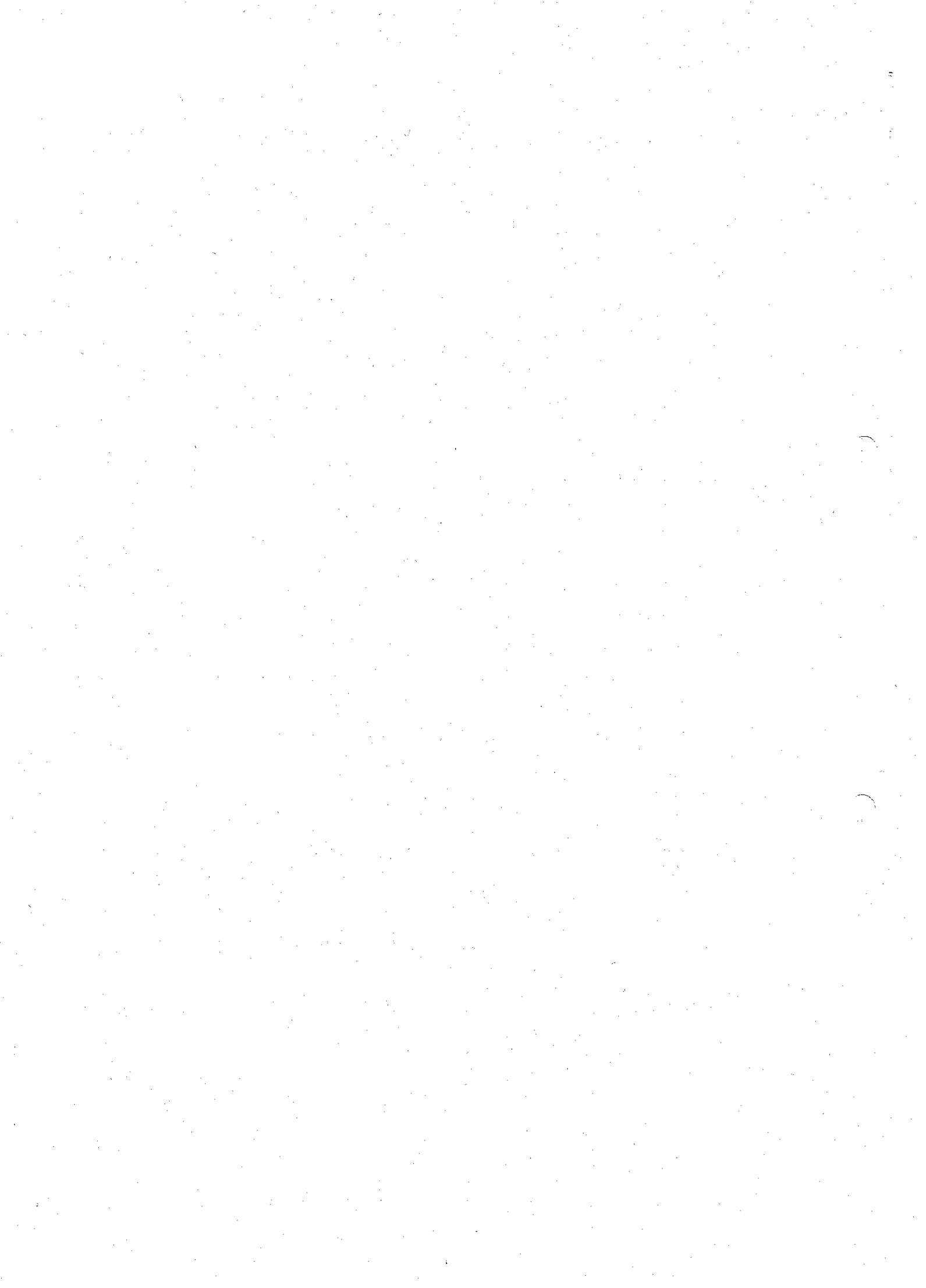
Im Anschluss an die Ausführungen der Verwaltung konnten die Bürger ihre Meinung äußern. In der Diskussion wurden nachstehend aufgeführte Anliegen und Hinweise vorgetragen.

- Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass die Straßenbeleuchtung insgesamt völlig unzureichend ist. In der ganzen Straße sei es sehr dunkel und auf der südlichen Seite hinter den Bäumen käme gar kein Licht mehr an. Es möge darüber nachgedacht werden, die Straßenbeleuchtung zu erneuern und die Bäume entsprechend zurück zu schneiden. Die Verwaltung hat zunächst dargestellt, dass eine Erneuerung der Beleuchtung bisher nicht vorgesehen war. Es soll jedoch geprüft werden, welche Maßnahmen die Situation verbessern könnten. Dabei wurde aber auch deutlich gemacht, dass eine Ergänzung der Beleuchtung nach den einschlägigen Refinanzierungsregelungen anteilig von den Anliegern zu finanzieren wäre.
- Ein Anlieger verweist auf eine geplante Bebauung, der eine erhebliche Anzahl von Bäumen zum Opfer fallen wird. Die Verwaltung wies darauf hin, dass die geplante Bebauung im Bereich des B-Planes 236 (VHS) nichts mit der heutigen Veranstaltung zu tun hat.
- Die Frage nach Anwohnerparkplätzen wurde von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass Anwohnerparken nur in der Innenstadt zulässig ist. Als nördliche Abgrenzung wurde in diesem Zusammenhang von der Politik die Berliner Straße festgelegt.
- Einige Anlieger haben die vorhandenen Bäume generell in Frage gestellt und haben mit dem durch die Bäume behinderten Tageslichteinfall in ihre Wohnungen argumentiert. In diesem Zusammenhang wurde auch vorgeschlagen, die Bäume radikal zurück zu schneiden (siehe Rheinufer Düsseldorf). Daraufhin hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass gerade in einer Stadt wie Hilden mit wenigen zusammenhängenden, innerstädtischen Grünflächen Straßenbäume eine große Bedeutung haben und auf jeden Fall erhalten werden sollen. Ein Radikalschnitt wie in Düsseldorf, der dort vor allem unter gestalterischen Aspekten durchgeführt wurde, kommt in der Hoffeldstraße nicht in Frage und ist insbesondere auf Dauer nicht bezahbar.
- Unter großer Zustimmung hat sich eine Anliegerin für den Erhalt der Bäume ausgesprochen. Sie sei wegen der Bäume in die Hoffeldstraße gezogen und man solle die erhebli-

chen Vorteile durch die Bäume nicht vergessen. Neben der optischen, positiv gestalterischen Funktion sind Bäume auch als Schattenspender, Sauerstoffspender und Staubfilter wichtig.

- Auf die Frage nach einer Kostenbeteiligung der Anlieger erläuterte Herr Hoff die beitragsrechtlichen Gegebenheiten in der Hoffeldstraße. Da es sich bei der Hoffeldstraße um eine nachmalige Herstellung der Straße handelt, werden die Eigentümer der Anliegergrundstücke über Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hilden an den Baukosten der Straße beteiligt. Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung wird die Verwaltung die Kosten für die einzelnen Anliegergrundstücke hochrechnen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich ab Oktober vorliegen und können dann von den jeweiligen Eigentümern nach telefonischer Terminvereinbarung bei Herrn Hoff eingesehen werden.
- Von einem Anlieger wurde die Auffassung geäußert, die Kosten für die Sanierung der Straße seien ausschließlich von der Stadt zu tragen. Der Stadtentwicklungsausschuss habe einen Beschluss über die Sanierung von Baumstandorten gefasst und danach wären auch die Arbeiten in der Hoffeldstraße davon abgedeckt. Herr Mittmann erläuterte dazu, dass die Sachverhalte nicht vergleichbar seien. Ausgangspunkt für den angesprochenen Beschluss sind zwar Probleme an Baumstandorten, aber dort nur im direkten Nahbereich der Bäume. An der Hoffeldstraße ist aber praktisch die gesamte östliche Seite der Straße defekt. Dies gehe aus den gerade abgegebenen Erläuterungen zum Zustand der Straße hervor.

In der abschließenden Befragung, welche Variante von den Anliegern bevorzugt wird, ergab sich mit 30 Stimmen ein eindeutiges Votum für die Variante 1. Für die Variante 2 wurden 5 Stimmen abgegeben.



Anlage 3 - Niederschrift Bürgerinformation Abschnitt 2

Tiefbau- und Grünflächenamt
SG Straßenbau/Verkehrswesen
IV/66.1- tü

Hilden , den 24.08.2007

Straßenausbau Hoffeldstraße Abschnitt 2 (Augustastrasse bis Mettmanner Straße) hier: Bürgerinformation

Am 23.08.2007 wurde zum geplanten Ausbau des 2. Abschnittes der Hoffeldstraße eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung, die im Bürgersaal des Bürgerhauses – Mittelstraße 40 stattfand, begann um 17.00 Uhr und dauerte etwa 2 Stunden.

Schriftlich eingeladen waren die betroffenen Eigentümer, die Fraktionen des Rates und die örtliche Presse. Die Anwohner wurden vorher durch Postwurfsendungen über die Veranstaltung informiert.

Gemäß Anwesenheitsliste sind 28 Personen der Einladung gefolgt.

Die Verwaltung war vertreten durch:

Herr Mittmann, Herr Frohn und Herr Türk, Tiefbau- und Grünflächenamt
Herr Hoff Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt

In der Einleitung erläuterte Herr Mittmann den Planungsstand und das Ziel der Veranstaltung. Zum einen sollen die betroffenen Bürger über das Vorhaben informiert werden und zum anderen sollen Hinweise und Anregungen der unmittelbar Betroffenen aufgenommen werden, um so in die weitere Planung mit einfließen zu können. Weiterhin wurde deutlich gemacht, dass die politischen Gremien der Stadt über den Ausbau und die Straßengestaltung entscheiden und den Anliegern keine direkte Entscheidungsgewalt obliegt.

Anschließend wurden durch Herrn Türk die technischen Parameter zum Straßenausbau vorgestellt.

Der vorliegende Abschnitt der Hoffeldstraße hat eine Gesamtlänge von ca. 400 m. Der gesamte Straßenraum hat eine Breite von 11,50 m, wobei die Fahrbahn 7,25 m breit ist.

Verkehrlich ist die Straße eine Anliegerstraße und als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Verkehrserhebungen haben ergeben, dass in nördliche Richtung ca. 820 Fahrzeuge pro Tag unterwegs sind und in südliche Richtung etwa 530 Fahrzeuge pro Tag gezählt wurden. Das Geschwindigkeitsniveau liegt bei ca. 37 km/h.

Im vorliegenden Abschnitt der Hoffeldstraße sind heute 68 legale Parkmöglichkeiten für Pkw vorhanden. Bei entsprechenden Erhebungen des Ruhenden Verkehrs wurden an einem Montagnachmittag 14 und an einem Samstag kurz vor Mittag 22 PKW gezählt.

Die Fahrbahnoberfläche ist durch umfangreiche Flickstellen, Netzrisse und allgemeine Unebenheiten charakterisiert. Die vorhandene Fahrbahnquerneigung von bis zu 10% entspricht nicht den Anforderungen und führt zu Nutzungseinschränkungen (Befahrbarkeit der Zufahrten).

Bordsteine einschließlich Rinne sind teilweise verschoben und können wegen mangelndem Auftritt und unzureichender Längsneigung ihre Funktion zum Schutz der Fußgänger bzw. der Straßenentwässerung nicht mehr erfüllen.

Die Gehwege sind unterschiedlich, mit Platten, Pflaster oder bituminös befestigt und haben teilweise starke Unebenheiten und Schäden. Teilweise fehlen Bordsteine oder sind überbaut.

Der Bürgermeister

AZ.: IV/66.1-tü Hoffeldstraße

SV-Nr.: 66/107

Der historische Oberbau besteht aus ca. 20 bis 30 cm Schotter und 3 bis 5 cm Schwarzdecke. Dabei wurde festgestellt, dass der vorhandene Schotter eine sehr ungleichförmige Kornzusammensetzung hat und das Größtkorn bis zu 100 mm geht. Dies ist wohl auf die

historische Makadambauweise zurückzuführen, bei der eine vorgewalzte Schotterschicht mit teerhaltigem Bindemittel angespritzt und durch Einwalzen von Splitt abgedeckt wurde. Die festgestellten dickeren Schwarzdeckenpakete (ca. 14 cm) stammen aus nachträglichen Leitungsverlegungen.

Wesentliches Ziel der Planung ist die grundhafte Erneuerung des zerstörten Befestigungsaufbaues. Eine Sanierung nur durch Einbau einer neuen Straßendecke ist bei den vorhandenen Randbedingungen technisch nicht möglich. Im Zuge einer grundhaften Sanierung können auch gestalterische Mängel behoben werden. Als Diskussionsgrundlage zur Straßengestaltung wurden 3 verschiedene Varianten aufgestellt. Grundlage der Straßenplanung ist das Trennsystem mit baulich abgesetzten Bereichen für die einzelnen Nutzungsansprüche. Als wesentliche Nutzungsansprüche für den vorliegenden Straßenabschnitt sind Wohnerschließung, Aufenthaltsqualität sowie ruhender Verkehr zu beachten. Die Straße bleibt wie bisher Bestandteil einer Tempo 30-Zone.

Mit der **Variante 0** wird vorgeschlagen, die bisherige Straßengestaltung mit beidseitigen Gehwegen und einer überbreiten Fahrbahn beizubehalten. Auf der Fahrbahn darf beidseitig in Längsaufstellung geparkt werden. Durch die Parkordnung verbleibt in großen Abschnitten nur eine Fahrgassenbreite von 3,25 m. Begegnungsverkehr ist nur im Bereich von Einfahrten möglich. Dadurch ergibt sich ein geschwindigkeitsdämpfender Effekt. Die Messwerte der durchgeführten Zählungen bestätigen ein zufrieden stellendes Geschwindigkeitsniveau. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Ordnung können die Stellplätze markiert werden. Mit dieser Variante ist kein Parkraumverlust verbunden. Die bisher vorhandenen 68 Stellplätze können auch weiterhin gewährleistet werden.

Bei der **Variante 1** wird eine Straßenraumgestaltung durch das Gestaltungselement Längsparker mit Baumscheibe erreicht. Neben der unmittelbar gestalterischen Funktion haben die Baumscheiben auch eine ordnende Funktion und dienen der Gliederung des Straßenraumes. In den Zufahrten zu den Knotenpunkten sind Aufpflasterungen mit Rampensteinen vorgesehen. Der eigentliche Knotenpunkt wird nicht erhöht, um einen ausreichenden Auftritt zu den angrenzenden Gehwegen zu sichern. Im engeren Knotenpunktbereich werden Aufstelllängen von 11 m mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m zu Begegnungszwecken freigehalten. Die Aufpflasterungen können auch an anderen Stellen zum Einsatz kommen. Aufgrund des Platzbedarfes für die Baumscheiben können bei Variante 1 nur noch 54 Stellplätze untergebracht werden.

Variante 2 mit Längs- und Schrägparkständen, die beidseitig durch Baumscheiben eingefasst werden. Durch die Anordnung der Schrägparkstände ergeben sich erhebliche Versätze in der Fahrbahn, die das Niveau der Verkehrsberuhigung deutlich verbessern. Die Fahrgassenbreite beträgt über längere Strecken nur 3,50 m, wobei eine ausreichende Zahl von Ausweichflächen (Breite 5,50 m, Begegnungsfall LKW/LKW bei verminderter Geschwindigkeit) geschaffen wird. Durch die abgeschrägten Baumscheiben ergibt sich insgesamt eine harmonische und flüssigere Gestaltung als bei Variante 1, allerdings auf Kosten von Stellplätzen. Insgesamt können mit Variante 2 noch 41 Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß Kostenschätzung fallen für die Varianten 1 und 2 jeweils 730.000,00 Euro an. Die Kosten für die Variante 0 betragen 620.000,00 Euro.

Im Anschluss an die Ausführungen der Verwaltung konnten die Bürger ihre Meinung äußern. In der Diskussion wurden nachstehend aufgeführte Anliegen und Hinweise vorgetragen.

- Der erste Diskussionsbeitrag bezog sich auf den Parkdruck und die schwierigen Verkehrverhältnisse bei Sportveranstaltungen auf der Anlage des VfB Hilden. Dieses Thema wurde im weiteren Verlauf noch mehrfach mit gleicher Aussage aufgegriffen. Die Verwaltung hat diesbezüglich deutlich gemacht, dass zu diesem Problem im Rahmen des Straßenausbaues keine Abhilfe geschaffen werden kann. Auf eine entsprechende Frage wurde von der Verwaltung dargestellt, dass die Sportanlage eine Baugenehmigung hat, in der auch die Stellplatzfrage geregelt sein muss.
- Eine Anliegerin macht sich Sorgen über das Geschwindigkeitsniveau, das entgegen den Ausführungen der Verwaltung ihrer Meinung nach viel zu hoch sei. Deshalb fordert sie entsprechende Maßnahmen und plädiert für Variante 1 oder 2.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass regelmäßig LkW abgestellt werden und dass damit neben dem entsprechenden Stellplatzverlust die Fahrgasse eingeschränkt wird und die Einfahrten zugestellt werden. Die Verwaltung hat dargestellt, dass das regelmäßige Parken von LkW > 7,5 Tonnen in allgemeinen Wohngebieten verboten ist und damit in solchen Fällen das Ordnungsamt einzuschalten ist. Weiterhin könne man mit einer entsprechenden Markierung das Parken von LkW generell untersagen.
- Mehrfach wurde von den Anwesenden eine Änderung der Verkehrsführung zur Einbahnstraße vorgeschlagen. Dazu hat die Verwaltung dargelegt, dass diese Diskussion in den vergangenen Jahren schon mehrfach geführt wurde. Eine diesbezügliche Änderung hat Auswirkungen auf das gesamte Revier und führt auch zu Änderungen in anderen Straßen. Eine einvernehmliche, andere Lösung als die derzeit gültige konnte nicht erreicht werden.
- Eine Anliegerin wünscht Straßenbäume, da damit die Lärmbelästigung in der Wohnung reduziert werden kann. Ebenso spricht sie sich gegen Aufpflasterungen aus, da diese für Radfahrer unzumutbar sind. Weiterhin regt sie an, die Verkehrsführung an der Kreuzung Hoffeldstraße / Bismarckstraße wieder gemäß der historischen Regelung (direkte Verbindung Hoffeldstraße – Bismarckstraße) zu ändern.
- Ein Anlieger spricht sich für Variante 2 aus, weil man damit das LkW-Abstellen unterbinden könne. Zur Lösung der Parkplatzproblematik bei Sportveranstaltungen schlägt er vor, den Schulhof in der Augustastraße zum Parken zu nutzen. Bezüglich der Nutzung des Schulhofes sagte die Verwaltung eine Untersuchung dieses Vorschlages zu.
- Die Frage nach Anwohnerparkplätzen wurde von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass Anwohnerparken nur in der Innenstadt zulässig ist. Als nördliche Abgrenzung wurde in diesem Zusammenhang von der Politik die Berliner Straße festgelegt.
- Auf die Frage nach einer Kostenbeteiligung der Anlieger erläuterte Herr Hoff die beitragsrechtlichen Gegebenheiten in der Hoffeldstraße. Da es sich bei der Hoffeldstraße um eine nachmalige Herstellung der Straße handelt, werden die Eigentümer der Anliegergrundstücke über Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hilden an den Baukosten der Straße beteiligt. Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung wird die Verwaltung die Kosten für die einzelnen Anliegergrundstücke hochrechnen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich ab Oktober vorliegen und können dann von den jeweiligen Eigentümern nach telefonischer Terminvereinbarung bei Herrn Hoff eingesehen werden.
- Auf die Frage nach der voraussichtlichen Lebensdauer der Straße nach der vorgesehenen Erneuerung wurde von der Verwaltung eine Lebensdauer von ca. 60 Jahren angegeben.
- Eine Mutter verweist darauf, dass durch die Hoffeldstraße viele Kinder zur Schule gehen und erwartet entsprechende Maßnahmen zur Schulwegsicherung.
- Ein Anlieger spricht sich gegen Aufpflasterungen aus und verweist auf den eben ausgebauten Bruchhauser Weg. Die dort ausgeführten Schwellen würden nichts zur Reduzierung der

Der Bürgermeister

AZ.: IV/66.1-tü Hoffeldstraße

SV-Nr.: 66/107

Geschwindigkeit beitragen und nur Nachteile wie eine zusätzliche Lärmbelastung herbeiführen.

- Auf die Frage nach dem vorgesehenen Realisierungszeitraum wurde von der Verwaltung die weitere Vorgehensweise dargestellt. Zunächst wird die Maßnahme im Herbst dieses Jahres der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Durchführung der Bauarbeiten ist dann für die Jahre 2008 / 2009 vorgesehen.

In der abschließenden Befragung, welche Variante von den Anliegern bevorzugt wird, ergab sich mit 20 Stimmen ein eindeutiges Votum für die Variante 0. Für die Variante 1 wurden 8 Stimmen abgegeben und für die Variante 2 4 Stimmen.

Auf die Frage nach dem Einbau von Aufpflasterungen war eine deutliche Mehrheit von 27 Befragten dagegen. (5 dafür)

Anlage 4 - Niederschrift Bürgerinformation Abschnitt 3

Tiefbau- und Grünflächenamt
SG Straßenbau/Verkehrswesen
IV/66.1- Fr

Hilden, den 29.08.2007

Straßenausbau Hoffeldstraße – von Hochdahler Straße bis Mettmanner Straße hier: Bürgerinformation

Am 28.08.2007 wurde zum geplanten Ausbau der Hoffeldstraße – von Hochdahler Straße bis Mettmanner Straße - eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung, die im Ratssaal des Bürgerhauses – Mittelstraße 40 stattfand, begann um 17.00 Uhr und dauerte etwa 65 Minuten.

Schriftlich eingeladen waren die betroffenen Eigentümer, die Fraktionen des Rates und die örtliche Presse. Die Anwohner wurden vorher durch Postwurfsendungen über die Veranstaltung informiert.

Gemäß Anwesenheitsliste sind 30 Personen der Einladung gefolgt.

Die Verwaltung war vertreten durch:

Herr Mittmann, Herr Frohn und Herr Thrun, Tiefbau- und Grünflächenamt
Herr Hoff, Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt

In der Einleitung erläuterte Herr Mittmann den Planungsstand und das Ziel der Veranstaltung. Zum einen sollen die betroffenen Bürger über das Vorhaben informiert werden und zum anderen sollen Hinweise und Anregungen der unmittelbar Betroffenen aufgenommen werden, um so in die weitere Planung mit einfließen zu können. Weiterhin wurde deutlich gemacht, dass die politischen Gremien der Stadt über den Ausbau und die Straßengestaltung entscheiden und den Anliegern keine direkte Entscheidungsgewalt obliegt.

Anschließend wurden durch Herrn Frohn die technischen Parameter zum Straßenausbau vorgestellt.

Der Hoffeldstraße – von Hochdahler Straße bis Mettmanner Straße - hat eine Gesamtlänge von ca. 200 m. Die Gesamtbreite des Straßenraums zwischen den Privatgrundstücken beträgt 11,50 m. Die Fahrbahn selbst ist 7,25 m breit. Daraus ergibt sich eine Gesamtfläche der Straße von etwa 2.400 qm.

Verkehrlich ist die Straße eine Anliegerstraße und als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Verkehrserhebungen haben ergeben, dass in östliche Richtung 430 Fahrzeuge pro Tag unterwegs sind und in westliche Richtung etwa 610 Fahrzeuge pro Tag gezählt wurden. Das Geschwindigkeitsniveau V_{85} liegt in Fahrtrichtung Westen bei ca. 38 km/h.

Auf dem Abschnitt der Hoffeldstraße sind heute 37 legale Parkmöglichkeiten für Pkw vorhanden. Bei entsprechenden Erhebungen des Ruhenden Verkehrs wurden an einem Montagnachmittag 14 und an einem Samstag kurz vor Mittag 22 PKW gezählt.

Die Fahrbahnoberfläche ist durch umfangreiche Flickstellen, Netzrisse und allgemeine Unebenheiten charakterisiert. Die vorhandene Fahrbahnquerneigung von bis zu 10% entspricht nicht den Anforderungen und führt zu Nutzungseinschränkungen (Befahrbarkeit der Zufahrten). Bordsteine einschließlich Rinne sind teilweise verschoben und können wegen mangelndem Auftritt und unzureichender Längsneigung ihre Funktion zum Schutz der Fußgänger bzw. der Straßenentwässerung nicht mehr erfüllen.

Der Bürgermeister

AZ.: IV/66.1-tü Hoffeldstraße

SV-Nr.: 66/107

Die Gehwege sind unterschiedlich, mit Platten, Pflaster und bituminöser Decke befestigt und haben teilweise starke Unebenheiten und Schäden. Teilweise fehlen Bordsteine oder sind überbaut. Dies wurde mit den auf die Wand projizierten Fotos unterstrichen.

Der historische Oberbau besteht aus ca. 20 bis 30 cm Schotter und 3 bis 5 cm Schwarzdecke. Dabei wurde festgestellt, dass der vorhandene Schotter eine sehr ungleichförmige Kornzusammensetzung hat und das Größtkorn bis zu 100 mm geht.

Dies ist wohl auf die historische Makadambauweise zurückzuführen, bei der eine vorgewalzte Schotterschicht mit teerhaltigem Bindemittel angespritzt und durch Einwalzen von Splitt abgedeckt wurde.

Die festgestellten dickeren Schwarzdeckenpakete (ca. 14 cm) stammen aus nachträglichen Leitungsverlegungen.

Mit der Planung soll den an die Hoffeldstraße - von Hochdahler Straße bis Mettmanner Straße - gestellten Nutzungsansprüchen wie Wohnerschließung, Aufenthaltsqualität sowie ruhender Verkehr Rechnung getragen werden.

Die Straße bleibt wie bisher Bestandteil einer Tempo 30-Zone. Als Entwurfsprinzip wird das Trennsystem mit baulich abgesetzten Bereichen für die einzelnen Nutzungsansprüche zugrunde gelegt.

Bei der **Variante 1** wird eine Straßenraumgestaltung durch das Gestaltungselement Längsparker (20 P) mit Baumscheibe (11 Bäume) erreicht - Zufahrten zu den Kreuzungen mit Aufpflasterungen – Knotenpunktfäche nicht erhöht und bituminös wegen Auftritt und Schubkräften – in Knotenpunktzufahrten werden Aufstelllängen von 11 m mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m zu Begegnungszwecken freigehalten. An der Kreuzung mit der Mettmanner Straße sind in allen vier Zufahrten, ebenso im Eingangsbereich nahe der Hochdahler Straße kurze Aufpflasterungen vorgesehen.

Variante 2 mit Längs- und Schrägparkständen (insgesamt 17 P), die beidseitig durch Baumscheiben (20 Bäume) einfasst werden. Insgesamt ist bei dieser Variante das Niveau der Verkehrsberuhigung deutlich höher. Die Fahrgassenbreite ist in weiten Teilen lediglich noch 3,50, wobei eine ausreichende Zahl von Ausweichflächen (Breite 5,50 m, Begegnungsfall LKW/LKW bei verminderter Geschwindigkeit) vorhanden sein wird. Durch die abgeschrägten Baumscheiben ergibt sich insgesamt eine harmonische und flüssigere Gestaltung als bei Variante 1, allerdings auf Kosten von Stellplätzen. Die Kreuzung mit der Mettmanner Straße ist über Rampen hochgepflastert. Ebenso ist im Eingangsbereich nahe der Hochdahler Straße eine längere Aufpflasterungen vorgesehen.

Die Kostenschätzung von beiden Varianten liegen jeweils bei etwa 360.000 €.

Eine Variante 0, bei der nur der Oberbau der Straße [geplanter Oberbau: 4 cm AB 0/11 + 10 cm AT 0/32 + 36 cm FSS 0/45 = 50 cm gesamt] ohne Einbauten in die Fahrbahn und Parken (37 P) wie heute, vorgesehen ist, kostet 310.000 €.

Im Anschluss an die Ausführungen der Verwaltung konnten die Bürger ihre Meinung äußern. In der Diskussion wurden nachstehend aufgeführte Anliegen und Hinweise vorgetragen.

- In mehreren Wortbeiträgen wurden Zweifel darüber geäußert, dass das Parkraumangebot der Varianten 1 und 2 ausreichend sei, um dem tatsächlichen Parkraumbedarf zu erfüllen. Außerdem wurde auf den hohen Parkdruck und die teilweise schwierige Verkehrssituation bei Veranstaltungen auf dem nahen Sportgelände hingewiesen. Mit dem Straßenausbau Hoffeldstraße selbst, so Herr Mittmann, sei das Parkproblem bei Sportveran-

staltungen nicht lösbar. Er verwies auf den Vorschlag aus der Bürgerinformation Abschnitt 2, dass man den Schulhof der GS Augustastraße bei Sportveranstaltungen als Parkplatz bereitstellen solle.

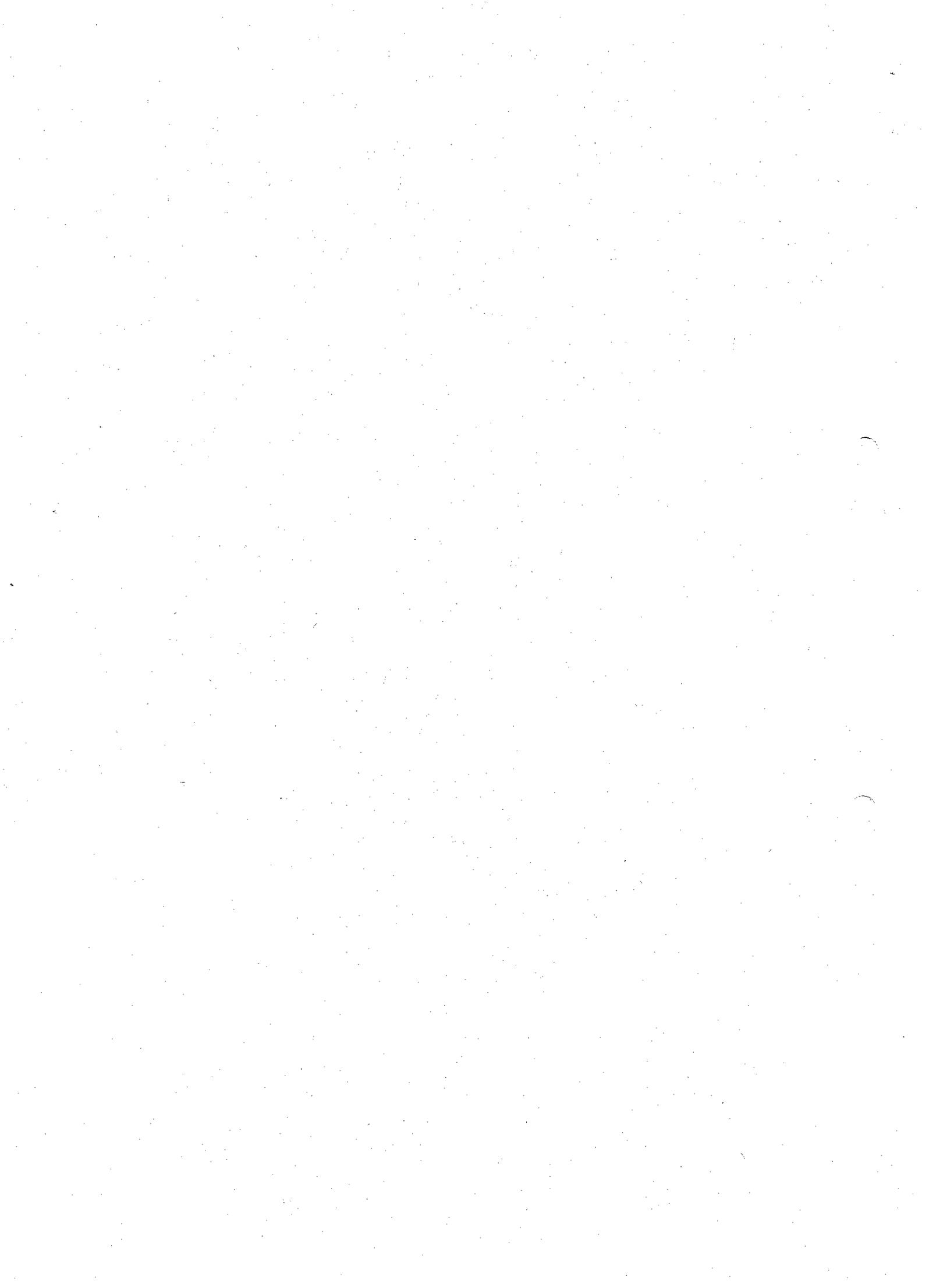
- Durch einen Anwohner wurde die Reparaturmaßnahme „Oberflächenbehandlung“ aus dem vergangenen Jahr als Flickschusterei bezeichnet. Seitens der Verwaltung wurde die Maßnahme als notwendige und kostengünstige Reparatur erläutert. Zielrichtung der damaligen Maßnahme war nicht eine langfristige Straßensanierung, sondern eine kurzzeitig haltbare Notreparatur. Als Fazit wird die Verwaltung diese Art der Reparatur nicht mehr auf Straßen, an denen gewohnt wird, anwenden.
- Zwei Anwohner sprachen sich gegen Bäume, da sie nur Dreck und Arbeit machen, aus. Als Negativbeispiel wurde der Baumhase in der südlichen Mettmanner Straße benannt. Von anderen Anwohnern wurde der Wunsch geäußert, einzelne Bäume, wenn auch nicht soviel wie in den Varianten 1 und 2, in der Straße zu pflanzen.
- Auf die Frage der Anlieger nach den Kosten erläuterte Herr Hoff die beitragsrechtlichen Gegebenheiten Hoffeldstraße. Da es sich um eine nachmalige Herstellung der Straße handelt, werden die Eigentümer der Anliegergrundstücke nach §8 KAG in Verbindung mit der Straßenbeitragssatzung der Stadt an den Ausbaukosten der Straße beteiligt. Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung unter Zugrundelegung der Grundstücksgröße und der möglichen Bebaubarkeit wird die Verwaltung die Kosten für die einzelnen Anliegergrundstücke berechnen. Die Ergebnisse, voraussichtlich ab Ende Oktober, stehen den jeweiligen Eigentümern zur Einsicht im Bauverwaltungsamt bereit.
- Ein Anlieger vertrat die Auffassung, dass sie ein Recht auf Mitwirkung bei der Planung – wie beim Ausbau Menzelweg hätten, wenn sie die Straße schon bezahlen. Die Verwaltung bestätigte ein gewisses Maß an Mitwirkung, welches ja auch durch diese Veranstaltung gesichert werden sollte, wobei letztendlich der Rat die letzte Entscheidung trifft.
- Ein junger Vater sprach sich für die Verwendung von fahrdynamisch wirksamen Einbauten, in der Erörterung mit den Bürgern kurz „Hubbeln“ genannt, aus, da die Straße ein Schulweg sei. Eine Anwohnerin entgegnete, dass in anderen Städten diese Art der Einbauten wegen der bekannten Nachteile wie zusätzlicher Lärm / Abgase und wenig fahrradfreundlich entfernt worden sind. Von der Verwaltung wurden dazu die unterschiedlichen Möglichkeiten der geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen erläutert.
- Die Eigentümerin (Haus Nr. 142 und Ecke Hochdahler Straße) stellte in Frage, ob bei V1 und V2 eine Öllieferung mit Lkw noch möglich sei. Außerdem fragte Sie weiter, ob mit der Planung die feuerwehrtechnischen Belange für den Rettungsfall berücksichtigt seien. Die Verwaltung sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

Abschließend wurden die Anwesenden noch durch Abstimmung nach ihrer Meinung gefragt:

Auf Nachfrage, ob geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen gewünscht werden, votierten 9 mit Ja und 9 mit Nein.

Falls sich der Stadtentwicklungsausschuss für geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen entschließen sollte, wünschen alle anwesenden Anwohner die Aufpflasterungen.

- Für die Variante 0 stimmten 2 Anwohner.
- Für die Variante 0 mit ggf. bis zu 5 Bäumen votierten alle übrigen Bürger.
- Für die Varianten V1 und V2 gab es keine Zustimmung.



Anlage 5 – Kostenberechnung

Pos.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	EP	GP
1	Baunebenkosten				
1.01	1	psch	Entwurfsvermessung (vor Baudurchführung)	4.800,00	4.800,00
1.02	1	psch	Bestandsplan (nach Baudurchführung)	3.200,00	3.200,00
1.03	1	psch	Baugrundgutachten	8.550,00	8.550,00
1.04	1	psch	Planungshonorar (33,3 %)	33.500,00	33.500,00
1.05	1	psch	Grenzanzeige	2.700,00	2.700,00
1.06	1	psch	Absteckung	1.800,00	1.800,00
1.07	1	psch	SIGEKO	4.500,00	4.500,00
1.08	1	psch	Sonstiges (Veröffentlichung u. ä.)	1.500,00	1.500,00
	Summe Gruppe 1				60.550,00
2	Straßenbau				
2.1	Untergrund, Unterbau, Entwässerung				
2.1.1	1	psch	Verkehrssicherung	4.400,00	4.400,00
2.1.2	1305	m ²	Abbruch Fahrbahnbefestigung Asphalt	10,00	13.050,00
2.1.3	3300	m ²	PAK-haltige Fahrbahnbefestigung beseitigen	33,00	108.900,00
2.1.4	1980	m ³	Bodenaushub bis Planum	16,00	31.680,00
2.1.5	2705	m ²	Abbruch Gehwegbefestigung	12,50	33.812,50
2.1.6	360	m ²	Abbruch Parkflächen	25,00	9.000,00
2.1.7	1	psch	Straßenausstattung beseitigen	2.200,00	2.200,00
2.1.8	1710	m ³	Schotter Z1.2 / Z2 entsorgen (Mischpreis)	35,00	59.850,00
2.1.9	26	St.	Beseitigung Straßenabläufe	100,00	2.600,00
2.1.10	33	St.	Sinkkästen neu erstellen einschl. Anbindung	1200,00	39.600,00
2.1.11	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	305092,50	15.254,63
2.1.12	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	305092,50	9.152,78
2.1.13	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	305092,50	15.254,63
	Summe Gruppe 2.1				344.754,53
2.2	Oberbau				
2.2.1	4175	m ²	Schottertragschicht einbauen	20,00	83.500,00
2.2.2	460	m ²	Schotterplanum Fahrbahn regulieren	5,50	2.530,00
2.2.3	4595	m ²	Asphalttragschicht BKL V 10 cm	13,00	59.735,00
2.2.4	4595	m ²	Asphaltdeckschicht BKL V 4 cm	10,00	45.950,00
2.2.5	2815	m ²	Befestigung Gehweg/Zufahrten	27,00	76.005,00
2.2.6	185	m ²	Befestigung Vorflächen	27,00	4.995,00
2.2.7	450	m ²	Befestigung Stellplätze	27,00	12.150,00
2.2.8	1010	m	Hochborde	25,00	25.250,00
2.2.9	630	m	Rundborde	25,00	15.750,00
2.2.10	35	St	Hildener Ecken	50,00	1.750,00
2.2.11	220	m	Tiefbordsteine	16,00	3.520,00
2.2.12	180	m	Pflasterband/-rinne 2-zeilig	25,00	4.500,00
2.2.13	1380	m	Pflasterband/-rinne 1-zeilig	15,00	20.700,00
2.2.14	350	m ²	Anpassungsarbeiten Privatgrundstücke	40,00	14.000,00
2.2.15	525	m ²	Zulage Aufpflasterung	10,00	5.250,00
2.2.16	55	m	Rampensteine	70,00	3.850,00

Der Bürgermeister

AZ.: IV/66.1-tü Hoffeldstraße

SV-Nr.: 66/107

2.2.17	1	psch	Easy-Cross	4.000,00	4.000,00
2.2.18	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)		19.084,25
2.2.19	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)		11.450,55
2.2.20	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)		19.084,25
Summe Gruppe 2.2					433.054,05
2.3 Sonstige besondere Anlagen und Kosten					
2.3.1	1	Psch	Arbeiten an Versorgungsleitungen	31.000,00	31.000,00
2.3.2	15	St.	Schachtabdeckungen regulieren (R-Kanal)	320,00	4.800,00
2.3.3	13	St.	Schachthals umbauen (S-Kanal)	1.300,00	16.900,00
2.3.4	4		seitliche Verlegung Unterflurhydranten	750,00	3.000,00
2.3.5	131	St.	Schieberkappen regulieren	50,00	6.550,00
2.3.6	1	psch	Poller	4.500,00	4.500,00
2.3.7	23	St.	Baumschutz Stamm	320,00	7.360,00
2.3.8	23	St.	Baumschutz Wurzel / Wurzelbehandlung	560,00	12.880,00
2.3.9	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	86.990,00	4.349,50
2.3.10	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	86.990,00	2.609,70
2.3.11	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	86.990,00	4.349,50
Summe Gruppe 2.3					98.298,70
Summe Gruppe 2					876.107,28
3 Verkehrsausstattung					
3.1.1	124	St.	Parkstandsmarkierung	95,00	11.780,00
3.1.2	1	Psch	Beschilderung	2.500,00	2.500,00
3.1.3	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	14.280,00	714,00
3.1.4	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	14.280,00	428,40
3.1.5	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	14.280,00	714,00
Summe Gruppe 3					16.136,40
4 Bepflanzung					
4.1.1	10	St.	Baumpflanzungen	750,00	7.500,00
4.1.2	2	St.	Straßenbäume entfernen	1.000,00	2.000,00
4.1.3	486	m ²	Unterpflanzung herstellen und pflegen (Teil1)	50,00	24.300,00
4.1.4	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	33.800,00	1.690,00
4.1.5	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	33.800,00	1.014,00
4.1.6	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	33.800,00	1.690,00
Summe Gruppe 4					38.194,00
5 Beleuchtung					
5.1.1	1	psch.	Beleuchtungsanlage (Teil 1)	18.000,00	18.000,00
5.1.2	1	psch.	Arbeiten an Beleuchtungsanlage (Teil 2+3)	22.000,00	22.000,00
Summe Gruppe 5					40.000,00
Gesamt netto					1.030.987,68
Mehrwertsteuer 19 %					195.887,66
Gesamt brutto					1.226.875,33
Gesamt brutto gerundet (auf tausend Euro nach oben)					1.227.000,00

Anlage 6 – Folgekostenberechnung

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen nach § 14 GemHVO

Maßnahme: Ausbau der Hoffeldstraße
Amt: Tiefbau- und Grünflächenamt

Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
----------------------	--------------------------------------

1 Personalaufwand

Berechnung:

Summe 1	0,00

2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

a) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

2.10 Gebäudeunterhaltung

Berechnung:

2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen

Berechnung:

Gesamt 2 a)	0,00
--------------------	-------------

b) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze

Berechnung:

2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung

Berechnung: 9050 qm x 0,77 €/qm

Gesamt 2 b)	6.968,50
--------------------	-----------------

c) Bewirtschaftungsaufwand für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.

2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch

Berechnung: Straßenbeleuchtung: 31 Lampen x 91 €/Lampe

2.15 Öffentliche Abgaben

Berechnung:

2.16 Gebäude-Versicherungen

Berechnung:

2.17 Heizung

Berechnung:

2.18 Reinigung

Berechnung:

Gesamt 2 c)	2.821,00
--------------------	-----------------

d) Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

2.19 Art:

Berechnung:

Gesamt 2 d)	0,00
--------------------	-------------

e) Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht

Berechnung:

2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast

Berechnung:

Gesamt 2 e)	0,00
f) Geschäftsaufwendungen	
2.22 Bürobedarf	
Berechnung:	
2.23 Post- und Fernmeldegebühren	
Berechnung:	
Gesamt 2 f)	0,00
Summe 2 a- 2 f	9.789,50

3 Abschreibung/Verzinsung des Anlagevermögens

3.10 Verzinsung je Jahr (3 %) *	
Berechnung: 3% von (1.259.000,00 - 650.000,00)	18.270,00
3.11 Abschreibungen je Jahr	
Berechnung: Verkehrsflächen 60 Jahre: 1,67% von 1.205.000,00	20.123,50
1.116.000,00(Baukosten) +89.000,00 (akt. Eigenleist.) = 1.205.000,00	
Berechnung: Beleuchtung 30 Jahre: 3,33 % von 52.000,00	1.731,60
48.000,00 (Baukosten) + 4.000,00 (akt. Eigenleist.) = 52.000,00	
Summe 3	40.125,10

4 Folgekosten

Summe 4	49.914,60
----------------	------------------

5 Erträge

5.1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren)	
Berechnung:	
5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erschließungsbeiträge	
Erschließungsbeiträge über den Abschreibungszeitraum: 1,67% von 650.000,00	10.855,00
5.3 Sonstige Erträge	
Berechnung:	
Summe 5	10.855,00

6 Gegenüberstellung

1. Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4)	49.914,60
2. Erträge (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)	10.855,00
Belastung der Stadt jährlich	39.059,60

Datum: 15.11.2007

Unterschrift: (Türk)

Unterlagen gem. §14 GemHVO: Ausbau der Hoffeldstraße

Anhand der zur Verfügung gestellten Entwurfsplanung und der vorgelegten Unterlagen können die in der Kostenberechnung zu Grunde gelegten Mengenansätze nachvollzogen werden. Bei den vorgenommenen Bodenproben und der bereits durchgeführten Kanalbaumaßnahmen wurde teerhaltiges Material festgestellt. Dies wurde soweit als möglich in die Berechnung einbezogen.

Ein Vergleich der vorgelegten Kostenberechnung mit den Submissionsergebnissen aktueller Maßnahmen ergab, dass im Wesentlichen das bei den dortigen Ausschreibungen sich ergebende Preisniveau berücksichtigt worden ist. Die angesetzten Einzelpreise liegen im Vergleich mit diesen Werten auf durchschnittlichem Niveau. Da die Baustelleneinrichtung, Kleinpositionen und Unvorhergesehenes zusätzlich mit insgesamt 13 % ausgewiesen sind, wird die Berechnung als insgesamt auskömmlich eingeordnet.

Wegen des Umfangs der Maßnahme von 9.050 m² Ausbaufäche und damit eines Straßenbauvolumens von rd. 1.000.000 € (ohne Planung, Ausstattung, Beleuchtung und Bepflanzung) werden sich vermutlich auch größere Firmen bewerben; dies sollte sich darüber hinaus in einem günstigen Preisniveau ausdrücken.

Weitere Einsparmöglichkeiten sind nicht ersichtlich, wenn die Maßnahme im vorgestellten Umfang realisiert werden soll.

Auch bei dieser Maßnahme sind die aktivierbaren Eigenleistungen mit einem pauschalen Zuschlag auf die berechneten Baukosten berücksichtigt. Zur Berechnung der Abschreibungen wurden die Gesamtkosten um den Anteil der „Bepflanzung“ verringert, da dieser in den Festwert „Grün“ eingeht und von daher hierfür keine jährlichen Abschreibungen zu veranschlagen sind.

Die Angabe des Fachamts über den Restwert der Hoffeldstraße (s. S. 29) mit einer Höhe von rd. 440.000 € konnte anhand eigener Unterlagen zur Eröffnungsbilanz nachvollzogen werden; sie bezieht sich allerdings auf die gesamte Straße einschließlich der Teile des ersten Abschnitts, die nicht neu ausgebaut werden sollen. Das Ausbuchen der beseitigten alten Anlage wird als Aufwand (Sonderabschreibung) in der Buchhaltung zu erfassen sein. Andererseits stehen auf der Passivseite auch die Erschließungsbeiträge als Sonderposten mit 81,34 % des Wertes der Straße gegenüber, den das in Hilden für die Eröffnungsbilanz eingesetzte Bewertungsverfahren ergeben hat. Dies ist bei allen Straßen der Fall, die bereits endgültig hergestellt wurden und für die demnach Erschließungsbeiträge vereinnahmt wurden. Die Höhe des Sonderpostens beträgt also noch etwa 358.000 €. Gleichzeitig mit dem Ausbuchen des Restwertes der Straße (Aufwand) ist auch der entsprechende Anteil des Sonderpostens auszubuchen (Ertrag).

Spilker

Anlage 7 – Beantwortung Fragenkatalog der Anlieger

Straßenbau Hoffeldstraße – Termin am 06.11.07 – 19.00h -

- **Fragenkatalog der Anwohner aus den Unterlagen des Herrn Redecker zur Veranstaltung vom 19.10.07**

- **Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass auf Grund des Sportstättenbetriebes, der Schule und der anliegenden Gewerbebetriebe die Hoffeldstraße als Durchgangsstraße / Haupterschließungsstraße definiert wird?**

Eine Einstufung als Haupterschließungsstraße ist auch nach den Vorschriften des § 3 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW nicht möglich, da die Hoffeldstraße überwiegend der Erschließung der anliegenden Grundstücke dient.

Ein Hinweis, dass es sich nicht um eine Haupterschließungsstraße handelt, ist auch das Fahrzeugaufkommen, das pro Tag bei unter 1000 Fahrzeugen liegt.

Auch bei dem Verkehr von und zur Sportstätte handelt es sich um Anliegerverkehr.

Nach der Kommentierung Hengst / Majcherek sind die Gemeindestraßen in einer übergreifenden Begriffsbestimmung nach funktionellen Gesichtspunkten gesetzlich definiert. Abgrenzungsmerkmal für die Gemeindestraßen ist ihre Bedeutung für Verkehr, Erschließung und Kommunikation innerhalb des Gemeindegebietes. Dabei wird in der Begriffsbestimmung eine Zweiteilung in zwei Grundfunktionen zugrunde gelegt, a. die Straße überwiegend dem Verkehr oder b. überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienend.

Die Erschließungsfunktion in bezug auf die anliegenden Grundstücke steht in der Regel bei den Gemeindestraßen als Verkehrseinrichtung der örtlichen Gemeinschaft im Vordergrund.

Im Straßenkataster 66 erfolgte eine andere Eingruppierung als in der Straßenliste nach Straßenreinigungssatzung. Im Kataster haben wir eine Eingruppierung des mittleren und des östlichen Abschnittes als Haupterschließungsstraße und des südlichen Abschnittes als Anliegerstraße. Die Eingruppierung im Straßenkataster wird entsprechend angepasst werden (= in Anliegerstraße).

- **Wie sieht die Kostenbeteiligung für Gewerbebetriebe aus?**

§ 4 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden (Straßenbaubeitragssatzung) vom 30.06.2005 regelt, dass u.a. für Gewerbebetriebe ein Zuschlag zum Nutzungsfaktor erhoben wird.

Es erfolgt somit eine stärkere Belastung dieser Grundstücke.

- **Wie sieht der Errechnungsschlüssel für die Kostenermittlung aus?**

Die Straßenbaubeitragssatzung legt für die einzelnen Straßenarten den Anteil der Beitragspflichtigen an den Kosten fest.

Im Fall der Hoffeldstraße als Anliegerstraße liegt der Anteil der Beitragspflichtigen an den Kosten je nach Teileinrichtung zwischen 60 und 70 %.

Zur Berechnung des Beitrages für jedes **einzelne Flurstück** (Grundstück) ist zunächst der umlagefähige Aufwand (= beitragsfähige Kosten nach § 8 Abs.4 Satz 1 KAG abzüglich des Gemeindegewinns nach § 8 Abs. 4 i.V.m. der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hilden) zu ermitteln.

Im nächsten Schritt ist das Abrechnungsgebiet zu bilden. In diesem sind die bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes zu berücksichtigenden Grundstücke enthalten. Die Beitragshöhe richtet sich nach der modifizierten Grundstücksgröße. Diese ergibt sich aus der Multiplikation der zu berücksichtigenden Grundstücksgröße mit dem Nutzungsfaktor, der sich nach der zulässigen Ge-

schossigkeit auf dem Grundstück unter Berücksichtigung von satzungsmäßigen Zu- und Abschlägen ergibt.

➤ **Wie hoch ist der Kostenanteil für den Sportplatz**

Die einzelnen Flurstücke werden entsprechend der Vorgaben der Straßenbaubeitragssatzung in der Abrechnung berücksichtigt.

Die derzeit vorliegenden Berechnungen können nur als Anhaltspunkt dienen.

Hier ist für das Sportplatzgelände ein Betrag von rd. 59.500 € ermittelt worden.

➤ **Welche Mittel stellen die Versorgungsträger (Aufriss) der Stadt zur Verfügung, die eingespart worden sind, wo nur eine oberflächige Grobschicht aufgebracht wurde?**

Bei Aufbrüchen durch eigene oder fremde Leitungsträger legt verwaltungsintern der Straßenbaubereich fest, in welcher Art die Wiederherstellung der Straße und die Verfüllung der Leitungsbaugrube zu erfolgen hat.

In diesem Fall wurde die Verfüllung der Baugrube nicht mit dem minderwertigen, vorher vorhandenen Material vorgenommen. Es wurde stattdessen angeordnet, hochwertiges und damit teures Material so einzubauen, dass die Anforderungen an einen Straßenunterbau nach den Regeln der Technik erfüllt werden.

Die Deckschicht wurde allerdings tatsächlich nicht in Standardasphaltbeton, sondern mit einem etwas preiswerteren Asphaltmischgut hergestellt. Diese Festlegung erfolgte vor dem Hintergrund, dass bereits damals klar war, dass Sanierungsarbeiten in der Hoffeldstraße in absehbarer Zeit nötig sind.

Der Einsatz des teureren Materials wäre damit reine Geldverschwendung gewesen.

Der Einbau der damals gewählten Deckschichtmaterialien hat aber nicht zu einem schnelleren Verschleiß der Straße geführt. Da bei der anstehenden nachmaligen Herstellung der Straße das Vorhandensein ein Streifens Standardasphalt im Leitungstrassenbereich nicht zu Kosteneinsparungen führen würde (ein solcher Streifen ist nicht weiter verwendbar), gibt es auch keinerlei Veranlassung, die Leitungsträger an Kosten der nachmaligen Herstellung zu beteiligen.

➤ **Wie sieht die Stadtverwaltung die Reparatur der Hoffeldstraße? (als einen Abschnitt oder in den vorgestellten 3 Abschnitten).**

Aus bautechnische Betrachtung:

Der Begriff Reparatur ist für die anstehenden Arbeiten nicht zutreffend. Wie bereits in der Bürgerinformation dargestellt, handelt es sich um eine nachmalige Herstellung im Sinne der Straßenbaubeitragssatzung. Vom reinen bautechnischen Programm her kann man die Arbeiten in 2 Bereiche aufteilen. Im südlichen Abschnitt werden Nebenanlagenteilflächen sowie Fahrbahnteilflächen erneuert.

Im mittleren und östlichen Teil handelt es sich technisch betrachtet weitestgehend um einen Straßenneubau. Ob hier ein oder mehrere Bauaufträge ausgeschrieben werden, ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt.

Klar ist allerdings, dass aus verkehrlichen Gründen nicht an allen Abschnitten gleichzeitig gearbeitet werden wird.

Aus beitragsrechtlicher Betrachtung:

Eine Abrechnung wird in 2 bis 3 Anlagen erfolgen.

Eine genaue Festlegung kann erst nach Beschlussfassung über das Bauprogramm getroffen werden.

Es ist jedoch mit mindestens 2 Anlagen zu rechnen.

➤ **Wie hoch sind die Einnahmen der Stadt für Grundsteuer und Versorgungsleitungen? (Angaben jährlich)**

Im Haushaltsplan 2007 sind für die Grundsteuer A+B Einnahmen von 9.250.000 € veranschlagt.

Nach dem Telekommunikationsgesetz können alle Telekommunikationsfirmen die städtischen Verkehrswege **kostenlos** zur Verlegung von Leitungen benutzen.

Die Stadtentwässerung zahlt ebenfalls für die Nutzung der Straße nichts. Wenn dem so wäre, müssten solche Kosten wieder die Nutzer des Abwassernetzes tragen, da es sich dann bei der Stadtentwässerung um Betriebsausgaben handeln würde.

Zwischen den Stadtwerken Hilden GmbH und der Stadt Hilden gibt es einen so genannten Konzessionsvertrag. Darin ist u.a. die Nutzung städtischer Verkehrsflächen geregelt. Die Konzessionsabgaben betragen nach dem Haushaltsplan 2007 3.734.000 €.

➤ **Wie hoch ist der Bilanzbetrag für die Hoffeldstraße bzw. Mettmanner Straße?**

Alle Straßen wurden in 2006 nach einem pauschalisierten Verfahren buchhalterisch bewertet. Dabei konnten die örtlichen Verhältnisse des Straßenunterbaues nicht berücksichtigt werden. In der städtischen Bilanz steht die Hoffeldstraße mit 437.000 € und die Mettmannerstraße mit 505.000 €.

➤ **Wie viele Einstellplätze sind in der Baugenehmigung für die neue Turnhalle und damit auch für den Sportstättenbetrieb?**

In der Baugenehmigung aus dem Jahre 2006 sind für den Neubau Turnhalle 11 Stellplätze verlangt worden, die auch errichtet wurden.

➤ **Durch die Erneuerung der Sportstätten liegt hier ein öffentliches Interesse vor und die Hoffeldstraße unterliegt dadurch einem hohen Verkehrsaufkommen. Wie schlägt sich dieser Punkt in der Kostenrechnung für das Reparaturvorhaben nieder?**

Der Verkehr führt natürlich zu einem Verschleiß der Verkehrsanlagen. Dabei ist der Verschleißunterschied zwischen Belastungen z.B. von 500 oder 2000 Kfz pro Tag unerheblich, sofern es sich um Pkw handelt. Entscheidend ist die Belastung mit Lkw, da diese zigtausend Mal schwerer wiegt.

Der angesprochene Verkehr bezüglich der Sportstätte erfolgt aber mit Pkw. Insofern ergibt sich daraus kein signifikanter Zusatzinstandhaltungsaufwand.

➤ **Wie sehen die Zahlungsmodalitäten aus?**

Der Ausbau wird 2008/2009 beendet werden.

Die Abrechnung mittels eines Beitragsverfahrens kann nach Abnahme der Straßenbauarbeiten und der Vorlage aller Schlussabrechnungen erfolgen.

Nach den rechtlichen Vorschriften wird der Beitrag einen Monat nach Zugang des Bescheides fällig.

Zahlungserleichterungen können im Einzelfall bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt werden.

➤ **Welchen Bestandsschutz hat eine reparierte Straße?**

Es wird unterstellt, dass unter Bestandsschutz die Verhinderung von Aufgrabungen verstanden wird.

In diesem Sinne ist ein Bestandsschutz weder technisch noch rechtlich realisierbar. Rechtlich ist z.B. auf das schon genannte Telekommunikationsgesetz zu verweisen, welches eine Benutzung der Verkehrswege praktisch unbegrenzt gestattet.

Aber auch technisch ist dies z.B. bei Kabelstörungen o.ä. nicht machbar.

Schließlich möchte ja jeder Anlieger z.B. eine defekte Gasleitung schnell repariert bekommen.

Allerdings sind ja die Leitungen der Stadtwerke und der Stadt vor einiger Zeit im notwendigen Umfang erneuert worden.

Projekt Hoffeldstraße

• Agenda 06.1 2. d. A.
drei nicht
verlassen M

– Begrüßung / Vorstellung

– Ausgangslage

– Legende

– Pro & Contra / Fragen

– Weitere Vorgehensweise

66
JK Jst. M

M.E sollte zu dem Vorkellern
um damit dort gestellt Frage
keine Antwort wären die Verwaltung
erfolgt der hier die Verwaltung auch
nicht einjelenen wurde!

Falls Fragen an die Verwaltung
sollten diese auch an die Verwaltung
herangebragt werden. (Sollte doch H. Schreyer
formell die Anfrage
an
22.10.07

Hr. Schreyer
22.10.07 erhalten
JK

Der IV Hr. Rech z.k.
Frage: Sollen die
markierten und in der
Ubaustaltung Hr. Schreyer
gestellter Fragen
beantwortet werden (an
Hr. Redecker) JK 22.10.

~~JK~~
JK 23/10/07

Projekt Hoffeldstraße

Herzlich Willkommen

zur

Bürgerversammlung

am

19.10.2007

Bürgertreff, Lortzingstraße

Jens Redecker

- Ausgangslage
 - Geplante Varianten
 - Abschnitt I bis III



Projekt Hoffeldstraße

Situation und Themen in den einzelnen Abschnitten

	bis Augustastr.	bis Mettmanner Str.	bis Hochdahler Str.
Teilnehmer	49	28	30
Ziel des Ausbaus	Baumbestand; Maximierung der Stellplätze; Erhaltung des Straßenbelages, Vorstellung von 2 Ausbauvarianten	Grundhafte Erneuerung; die wesentlichen Nutzungsansprüche sollen erreicht werden; Vorstellung von 3 Ausbauvarianten	Grundhafte Erneuerung; die wesentlichen Nutzungsansprüche sollen erreicht werden; Vorstellung von 3 Ausbauvarianten
Punkte seitens der Bürger	Straßenbeleuchtung; Bäume, Anwohnerparkplätze	Parkraumsituation; Parkplatz Augusta Schule; Einbahnstraße; Anwohnerparkplätze; Kostenbeteiligung, Lebensdauer der Straße	Parkraumsituation; bisherige Oberflächenensanierung; Kostenbeteiligung; Recht auf Mitwirkung; Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen
Abstimmung	Variante I = 5 Stimmen Variante II = 30 Stimmen	Variante 0 = 20 Stimmen Variante I = 8 Stimmen Variante II = 4 Stimmen	Variante 0 = 2 Stimmen Variante 0 = 28 Stimmen mit ggfs. 5 Bäumen Variante I+II keine Zustimmung
Anmerkung	Keine Angaben zu den geplanten Kosten	Variante 0 = T€ 620 Variante I + II = T€ 730	Variante 0 = T€ 310 Variante I + II = T€ 360

Jens Redecker

Projekt Hoffeldstraße

• Legende

- 1992 Einrichtung 30 km/h Zone, bis auf die Einfahrt von der Hochdahler wurden keine weitere Investitionen getätigt.
- Abwasser, Regenwasser, Gasversorgung, Verlegung Kabel, Hausanschlüsse
- Verschließung der Oberschicht nur durch Grobschicht
- Zwangsweise musste durch diese Maßnahmen das Splitverfahren eingesetzt werden.

Projekt Hoffeldstraße

Pro & Contra / Fragen

Begriff	Schreiben Hr. Strauss	Schreiben Hr. Scheib
Maßnahme	Reparatur	Grundhafte Erneuerung
Kosten	0 % Erschließungskosten sind bereits bezahlt Zahlungsziel	1928 erstmalig abgerechnet Nachmalige Herstellung lt. KAG Hoher Aufwand für die Beträge
Verursacherprinzip	Diverse Aufbrüche Besucher Sportanlage & Schule Mettmanner Straße, Hagdorn Str.	Keine Stellungnahme
Definition	Haupterschließungsstraße	Anliegerstraße

Projekt Hoffeldstraße

- Weitere Vorgehensweise
 - Wahl einer Interessens- und Vertretergruppe Hoffeldstraße (3-5 Personen)
 - Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss begleiten
 - Juristische Unterstützung und damit verbundene Kosten
 - Aktionen auf den Ebenen Politik und Verwaltung

Agenda 19.10.07

a) **Begrüßung / Vorstellung**

b) **Ausgangslage**

- a. Vorstellung der Maßnahme durch die Stadtverwaltung
- b. Variante 0; 1; 2
- c. Situation / Themen in den einzelnen Abschnitten

c) **Pro & Contra**

d) **Weitere Vorgehensweise**

- a. Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss begleiten
- b. Juristische Unterstützung
- c. Kosten
- d. Wahl einer Interessensgruppe (3-4 Personen)
- e. Aktionen auf den Ebenen Politik und Verwaltung

Situation / Themen in den einzelnen Abschnitten

Bürgerinformationsveranstaltungen

Abschnitt I bis Augustastraße

49 Teilnehmer

Ziel des Ausbaus: Erhaltung des Baumbestandes, Maximierung der Stellplätze, zum größten Teil Erhaltung des Straßenbelages.

Es gibt nur 2 Varianten zum Ausbau

Aktuell gibt es 62 legale Einstellplätze, die Nutzung ist zum größten Teil überbelegt.

Zählung: Mo, 15.01.07, 16:00 Uhr = 66 x; Sa 10.02.07, 11:15 Uhr = 71 x

Punkte seitens der Bürger:

- Unzureichende Straßenbeleuchtung – kann erweitert werden, Kosten werden in der Refinanzierung auf die Anlieger umgelegt.
- Anwohnparkplätze – Beschluss des Rates Grenze Berliner Straße
- Tageslicht wird durch die Bäume genommen, deshalb radikal zurückschneiden – Stadt lehnt dies auf Grund mangelnder zusammenhängender Baumflächen ab.
- Bäume sollen erhalten bleiben
- Beschluss des Stadt E-Ausschusses: Baumstandorte werden saniert – Hoffeldstraße ist nicht vergleichbar, da der östliche Teil der Straße defekt ist

Abstimmung:

Variante I (Schräg- und Blockstellung) = 5

Variante II (Senkrechtaufstellung) = 30

Keine Angaben und Hinweise zu den Kosten im Protokoll

Abschnitt II bis Mettmanner Straße

28 Teilnehmer

Ziel des Ausbaus: grundhafte Erneuerung, die wesentlichen Nutzungsansprüche für den Straßenabschnitt sind Wohnungserschließung, Aufenthaltsqualität sowie den ruhenden Verkehr zu beachten.

Es gibt 3 Varianten zum Ausbau

Aktuell gibt es 68 legale Einstellplätze, Zählung: Montagnachmittag 14 x, Samstag kurz vor Mittag 22 x, die auf der Veranstaltung genannten Zählungen bei Sportveranstaltungen am Wochenende und Nutzung der Sportanlage unterhalb der Woche sind im Protokoll nicht vermerkt.

Variante 0: die Verkehrs- und Parksituation bleibt wie es heute ist = 68 Stellplätze, Kosten T€ 620

Variante 1: Längsparker mit Baumscheiben und Aufpflasterungen = 54 Stellplätze, Kosten T€ 730

Variante 2: Längs- und Schrägparkstände mit Baumscheiben = 41 Stellplätze, Kosten T€ 730

Punkte seitens der Bürger:

- Parkraum bei Sportveranstaltungen – Hinweis der Verwaltung, dass die Anzahl der Stellplätze in der Baugenehmigung geregelt ist.
- Bei Sportveranstaltungen Öffnung des Parkplatzes Augusta Schule – wird untersucht
- Einrichtung zur Einbahnstraße – Hinweis, wurde diskutiert, die vorhandene Lösung sie die Beste.
- Anwohnerparkplätze – siehe oben
- Kostenbeteiligung – wird zunächst von Stadt für die einzelnen Grundstücke hochgerechnet, entsprechende Daten könnten im Oktober eingesehen werden.
- Lebensdauer einer solchen Straße – ca. 60 Jahre

Abstimmung:

Variante 0: 20 x

Variante I: 8 x

Variante II: 4 x

Für Aufpflasterungen haben sich 27 Teilnehmer dagegen und 5 dafür ausgesprochen.

Abschnitt III bis Hochdahler Straße

30 Teilnehmer

Ziel des Ausbaus: grundlegende Erneuerung, die wesentlichen Nutzungsansprüche für den Straßenabschnitt sind Wohnungserschließung, Aufenthaltsqualität sowie den ruhenden Verkehr zu beachten.

Es gibt 3 Varianten zum Ausbau

Aktuell gibt 37 legale Einstellplätze, Zählung: Montagnachmittag 14 x, Samstag kurz vor Mittag 22 x, die auf der Veranstaltung genannten Zählungen bei Sportveranstaltungen am Wochenende und Nutzung der Sportanlage unterhalb der Woche sind im Protokoll nicht vermerkt.

Variante 0: die Verkehrs- und Parksituation bleibt wie es heute ist = 37 Stellplätze, Kosten T€ 310

Variante 1: Längsparker mit Baumscheiben und Aufpflasterungen = 20 Stellplätze, Kosten T€ 360

Variante 2: Längs- und Schrägparkstände mit Baumscheiben = 17 Stellplätze, Kosten T€ 360

Punkte seitens der Bürger:

- Parkraum – siehe Abschnitt II
- Oberflächensanierung Flickschusterei – Verwaltung wird diesen Belag nicht mehr in Straße einbauen, an denen gewohnt wird.
- Kostenbeteiligung siehe Abschnitt II
- Recht auf Mitwirkung bei der Planung, da die Kosten durch die Anlieger zum größten Teil bezahlt werden müssen – Entscheidung, welche Variante zum Tragen kommt fällt allerdings im Stadtrat
- Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme, unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema

Abstimmung

Variante 0: 2x; Variante 0 mit ggf. 5 Bäumen: 28; Variante 1 und 2 keine Zustimmung.

Begriffe für Pro & Contra

a) Maßnahme (Schreiben Herr Strauss)

- a. Instandsetzung / Reparatur
- b. Herstellung, Anschaffung und Verbesserung

b) Kosten

- a. Anliegerbeitrag: 0 %
- b. Keine konkreten Einzelangaben, keine Angabe zur Berechnungsgrundlage, Grund hierfür Datenschutz.
- c. Bekanntgabe des Bescheides – Ausgleich in 4 Wochen
- d. Erschließungskosten sind bereits bezahlt

c) Verursacherprinzip

- a. Beschädigung durch diverse Aufbrüche
- b. Nutzer und Besucher der Sportanlage
- c. Schule
- d. Verkehrs- und Parkraumsituation
- e. Thema Mettmanner Straße

d) Definition

- a. Anliegerstraße
 - b. Hupterschließungsstraße
-

a) Maßnahme (Schreiben Herr Scheib)

- a. Grundlegende Straße zur Sanierung, „grundhafte“ Erneuerung

b) Kosten

- a. Keine Fehlinvestition der in 2006 vorgenommene „kosmetische Operation“
- b. Erstmals 1927 hergestellt und 1928 nach den Vorschriften des Fluchtliniengesetzes abgerechnet.
- c. „Nachmalige“ Herstellung – lt. KAG NRW – Kostenverteilung auf die Anlieger
- d. Beitragserhebung ist ein hoher Aufwand, nur die Grundlagen der Beitragsermittlung sind dargestellt worden

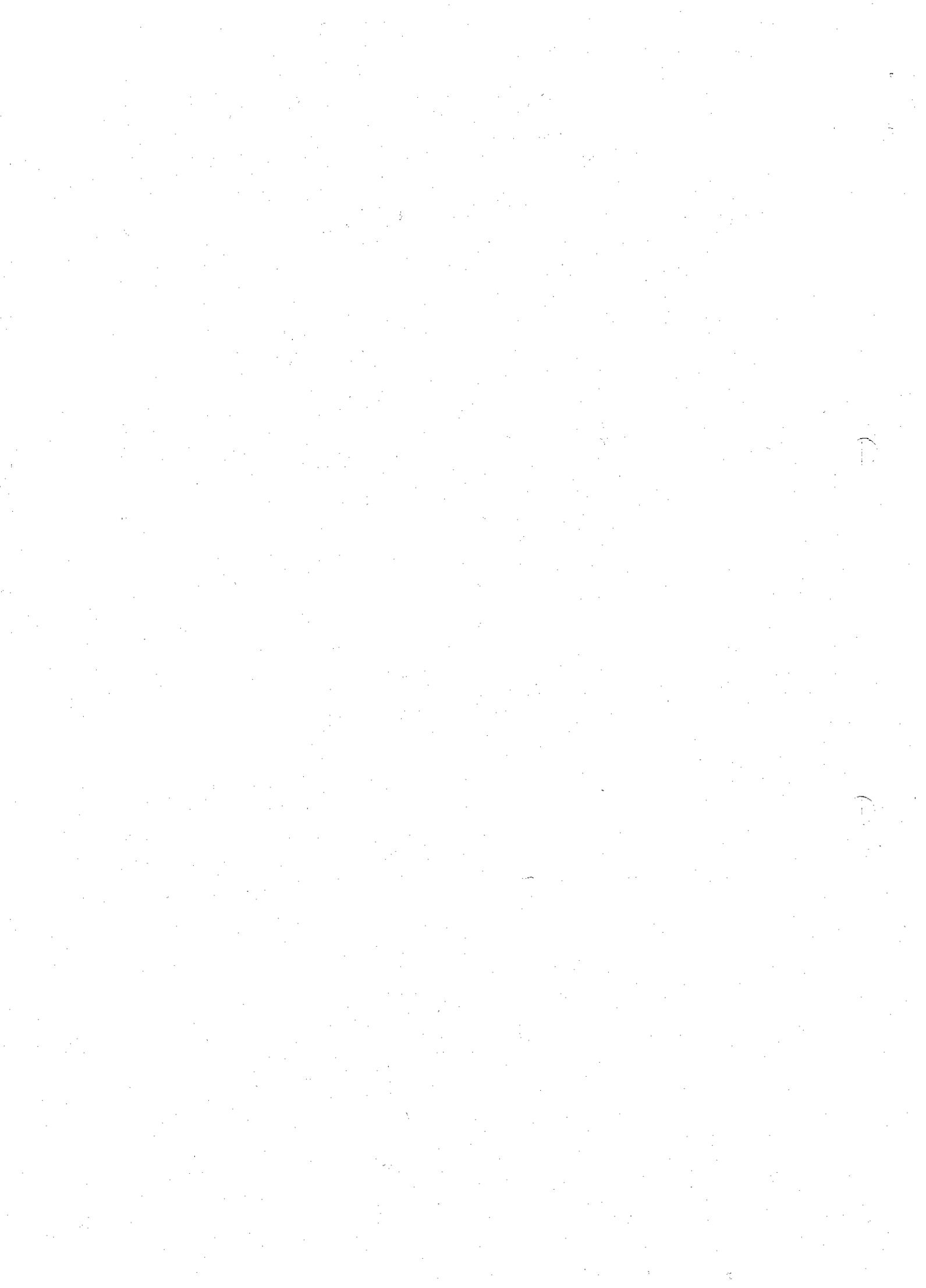
c) Definition

- a. Anliegerstraße: Belange der anliegenden Grundstücke überwiegen, nicht der Verkehr
- b. Hupterschließungsstraße: die Belange dienen überwiegend dem Verkehr
- c. Hoffeidstraße - Anliegerstraße

Fragen

- 66 ❖ Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass auf Grund des Sportstättenbetriebes, der Schule und der anliegenden Gewerbebetriebe die Hoffeldstraße als Durchgangsstraße / Haupteinfahrtsstraße definiert wird?
- 60 ❖ Wie sieht die Kostenbeteiligung für Gewerbebetriebe aus?
- 60 ❖ Wie sieht der Errechnungsschlüssel für die Kostenermittlung aus?
- 60 ❖ Wie hoch ist der Kostenanteil für den Sportplatz?
- 6 ❖ Welche Mittel stellen die Versorgungsträger (Aufriß) der Stadt zur Verfügung, die eingespart worden sind, wo nur eine oberflächige Grobschicht aufgebracht wurde?
- 66 ❖ Wie sieht die Stadtverwaltung die Reparatur der Hoffeldstraße? (als einen Abschnitt oder in den vorgestellten 3 Abschnitten).
- 66 ❖ Wie hoch sind die Einnahmen der Stadt für Grundsteuer und Versorgungsleitungen? (Angaben jährlich)
- 66 ❖ Wie hoch der Bilanzbetrag für die Hoffeldstraße bzw. Mettmanner Straße?
- 60 ❖ Wie viele Einstellplätze sind in der Baugenehmigung für die neue Turnhalle und damit auch für den Sportstättenbetrieb?
- 66 ❖ Durch die Erneuerung der Sportstätten liegt hier ein öffentliches Interesse vor und die Hoffeldstraße unterliegt dadurch einem hohen Verkehrsaufkommen. Wie schlägt sich dieser Punkt in der Kostenrechnung für das Reparaturvorhaben nieder?
- 60 ❖ Wie sehen die Zahlungsmodalitäten aus?
- 66 ❖ Welchen Bestandsschutz hat eine reparierte Straße?

Seitens der Stadtverwaltung wird um eine schriftliche Antwort gebeten.



Clauspeter Strauß

40721 Hilden
Hoffeldstraße 130

Tel.: 02103-40270

Fax: 02103-330689

E-Mail: clauspeter@strauss-epost.de

persönlich/vertraulich
An den Bürgermeister
der Stadt Hilden
Herrn Günter Scheib
Am Rathaus 1

40721 Hilden

Dritte Ausbauphase der Hoffeldstraße
Antrag auf Kostenvorlage

Hilden, den 3. September 2007

Sehr geehrter Herr Scheib,

am Dienstag, den 28. August 2007 fand im Bürgerhaus der Stadt Hilden eine Informationsveranstaltung über die dritte Phase zur Instandsetzung der Hoffeldstraße statt. Von Verwaltungsseite nahmen die Herren Frohn und Mittmann vom Tiefbauamt sowie Herr Hoff vom Bauverwaltungsamt teil.

Bevor ich mich zu dieser Veranstaltung äußere, möchte ich zuvor einige kritische Anmerkungen zu den Instandsetzungsarbeiten vom Sommer 2006 machen. Durch diese Maßnahme wurde der Zustand der Straße nicht verbessert sondern wesentlich verschlechtert. Eine nennenswerte Tatsache war, dass infolge der sommerlich hohen Temperaturen der Teer durch den Splitt quoll und an den Sohlen der Schuhe klebte. Für diese Instandsetzungsarbeiten wurde das Geld der Bürger buchstäblich zum Fenster hinausgeschmissen. Unverständlich ist für mich, dass dies für die Entscheidungsträger bei der Stadt ohne Folgen blieb. In einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen hätte dies zu Konsequenzen geführt.

Zu der Informationsveranstaltung äußere ich mich wie folgt:

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden drei Varianten vorgestellt, wobei die Bürger sich einstimmig für die so genannte 0-Variante entschieden haben. Nach meinen Informationen haben sich auch die Anlieger für die beiden anderen Teilbereiche mehrheitlich für die 0-Variante durch Abstimmung entschieden. Ich hoffe doch sehr, dass der Bürgerwille bei den entsprechenden Abstimmungen berücksichtigt wird.

Bei der 0-Variante handelt es sich weder um die Herstellung, die Anschaffung oder Verbesserung der Hoffeldstraße. Bei der beschlossenen Maßnahme wird lediglich die Fahrbahndecke und der Gehweg instandgesetzt. Im Zuge seiner Ausführungen konnte Herr Hoff den anwesenden Bürgern nur mitteilen, dass sie für die Straße 65 % und für den Gehweg 70 % der Kosten zu übernehmen haben. Auf die zahlreichen Fragen der Bürger wie viel Euro auf sie zukommt, wollte und konnte Herr Hoff keine Angaben machen. Wir wollten lediglich eine gewisse Größenordnung von ihm wissen, die sich auf einen Ca.-Betrag belief. Stattdessen berief er sich auf Datenschutzgründe, die ihm solche Äußerungen verbieten würden. Er stellte für den Monat Oktober 2007 Einzelgespräche in Aussicht. Seine umfangreichen, im Beamtendeutsch gemachten Ausführungen, bezüglich des Unterschieds zwischen einem Beitragsbescheid und einem Abgabenbescheid, war mich ohne Bedeutung und somit uninteressant. Als Fazit kann festgehalten werden, dass außer der Bekanntgabe der Prozentsätze keine weiteren interessanten Informationen von Herrn Hoff kamen. Aus meiner Sicht war er unzureichend vorbereitet.

Da wir bezüglich der Beitragshöhe von Herrn Hoff keine weiteren Informationen bekamen, habe ich mit anderen Anliegern den Beitrag pro Anwesen auf Euro 10.000,00 geschätzt. Dieser Betrag kann annähernd richtig oder falsch sein. Nach den Ausführungen von Herrn Hoff müsste dieser Betrag nach Bekanntgabe des Bescheides innerhalb von vier Wochen in voller Höhe bezahlt werden. Auch dieses kurzfristige Zahlungsziel erachte ich bei dieser möglichen Höhe nicht als bürgerfreundlich.

Zu den Prozentsätzen bemerke ich, dass diese viel zu hoch angesetzt worden sind. Als die Prozentsätze durch den Rat der Stadt beschlossen worden sind, wurden die Bürger nicht gefragt. Für Politiker ist es immer sehr einfach, durch Beschluss dem Bürger Kosten, in welcher Höhe auch immer, aufzubürden. Die Straße befindet sich im Eigentum der Stadt Hilden. Trotzdem sollen die Bürger über 50 % der Reparaturkosten übernehmen. An dem jetzigen Zustand der Straße tragen die Anlieger die geringste Schuld. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Straße auch als Durchgangsstraße zur Mettmanner Straße, Nordstraße, Augustastrasse usw. von zahlreichen Fremdfahrzeugen genutzt wird. Somit handelt es sich nicht

um eine reine Anliegerstraße sondern um eine Haupterschließungsstraße, bei der ohnehin gemäß der Satzung andere Prozentsätze zur Anwendung kommen. Außerdem wurde der Zustand der Straße durch die zahlreichen Aufbrüche, zur Verlegung von Telekommunikationsleitungen durch die Telekom sowie die Verlegung von Versorgungsleitungen durch die Stadtwerke nennenswert verschlechtert. Auch zahlreiche Besucher des Sportplatzes nutzen die Hoffeldstraße. Im übrigen besteht seit vielen Jahren ein Reparaturstau, den die Stadt Hilden durch Untätigkeit verursacht hat.

Wie zuvor erwähnt, haben sich die Bürger durch Abstimmung eindeutig für die 0-Variante entschieden, die nur eine Instandsetzung beinhaltet – keine Anschaffung, keine Erweiterung, keine Verbesserung. Gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 25. September 2001 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen der Stadt Hilden in der Fassung vom 30. Juni 2005 sind Instandsetzungsarbeiten nicht beitragsfähig.

Nach dem üblichen Sprachgebrauch wird bei Instandsetzung ein Vorgang verstanden, bei dem ein defektes Objekt in den ursprünglichen, funktionsfähigen Zustand zurückversetzt wird. Dies ist hier gegeben. Ich verweise auf den Kommentar „Driehaus – Kommentar zum Kommunalabgabenrecht“ – Zitat: „Zur laufenden Unterhaltung und Instandsetzung zählen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um eine Straße in einem ihrer Bestimmung entsprechenden gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten, die also der Erhaltung des bestehenden Zustandes dienen. Wird eine abgenutzte Verschleißdecke durch eine neue ersetzt, die aus verkehrstechnisch besserem Material besteht oder in einem die verkehrliche Benutzbarkeit verbessernden Verfahren eingebracht wird, verwandelt sich diese Instandsetzungsmaßnahme nicht in eine beitragsfähige Verbesserung der Gesamtanlage“. Auch das Oberwaltungsgericht Münster kommt in seiner Entscheidung vom 9. 5. 2000 - Aktenzeichen 15 A 1185/00 – zu dieser Begründung.

Die Begriffe „Herstellung“, „Anschaffung“ oder „Verbesserung“ bleiben außer Betracht. Unter Herstellung versteht man die Neuanlage einer Straße, und unter Anschaffung versteht man in diesem Zusammenhang den Kauf von Grundstücken zum Bau einer Straße. Der Begriff „Verbesserung“ umfasst die wesentliche Veränderung einer Straße, wie z. B. die Verbreiterung einer Straße oder die Neuanlage von Parkplätzen. Dies ist hier nicht gegeben.

Weiter heißt es in § 8 Abs 2 Satz 2 im Kommunalabgabengesetz NRW: „Sie (Beiträge) werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Errichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden“. Hierzu äußert sich Driehaus in seinem Kommentar wie folgt: „Das wirt-

schaftliche Prinzip der Entgeltlichkeit gebietet eine Beschränkung auf wirtschaftliche Vorteile. Überdies entspricht es dem Wesen des auf dem Vorteilsgrundsatz aufbauenden Ausbaubeitragsrechts, das abgestellt werden kann nur auf Vorteile, die sich wirtschaftlich auswirken und insoweit messbar sind, d. h. die einen wirtschaftlichen Charakter aufweisen. Wenn das Merkmal „Vorteile“ seiner Funktion nach u. a. dazu bestimmt ist, die Aufteilung beitragsfähigen Aufwands zwischen der Allgemeinheit (Gemeinde) und der Gruppe der betroffenen Anlieger sowie der Verteilung des umlagefähigen Aufwands auf die betroffenen Anlieger jeweils nach Maßgabe der unterschiedlichen Vorteile zu dienen, die Vorteile also letztlich die maßgebliche Grundlage für die Berechnung der Beiträge bieten sollen, müssen sie in Geldwert quantifizierbar und vergleichbar sein. Ausschließlich ideelle Vorteile ohne jeglichen wirtschaftlichen Bezug erfüllen diese Voraussetzungen nicht und sind daher als Berechnungsgrundlage ungeeignet“. Nach dem Wortlaut dieser Vorschrift werden die Vorteile, die eine Beitragserhebung rechtfertigen, „durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Straße geboten“. Durch die Instandsetzung erhalten die privaten Anlieger keine wirtschaftliche Vorteile. Dies käme beim Ausbau einer Straße für gewerbliche Unternehmen evtl. in Betracht.

Im übrigen wurden beim Bau der Häuser an der Hoffeldstraße bereits Erschließungskosten bezahlt. Insofern würde die Stadt Hilden zweimal kassieren. Durch die Erhebung der Grundsteuer sowie der Kfz.-Steuer sollte doch eine kostendeckende Straßeninstandsetzung möglich sein. Dass die Kfz.-Steuer dem Land zufließt, haben wir Bürger nicht zu vertreten. Die immer höher werdende Fiskalbelastung durch Steuern und Abgaben wird für den Bürger immer unerträglicher.

Wegen der Komplexität der Angelegenheit beantrage ich hiermit, dass mir, bevor mit irgendwelchen Maßnahmen begonnen wird, eine detaillierte Kostenaufstellung für die Instandsetzung der Hoffeldstraße zwischen Mettmanner Straße und Hochdahler Straße vorgelegt wird.

Da ich Sie direkt angeschrieben habe, bitte ich um Ihre persönliche Stellungnahme.

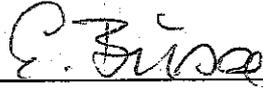
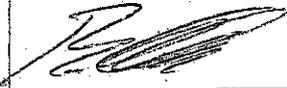
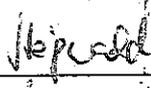
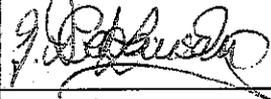
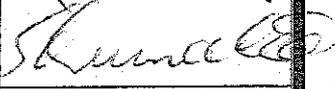
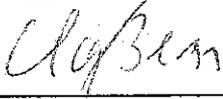
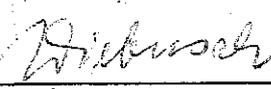
Mit freundlichen Grüßen

Straßenbau Hoffeldstraße Abschn.1 (Wendeschl. bis Augustastr.)

Teilnehmerliste Bürgerinformation

im Bürgerhaus am 21.08.2007 um 17.00 Uhr

Seite

Nr.	Name	Adresse	Unterschrift
1	Schreier, N	Hagdornstr. 21 d	
2	Müller, G	Am Rathaus 1, 40721	
3	Busse	Hoffeldstr. 24	
4	Elles	Hoffeldstr. 6a	
5	Weidmann	Hoffeldstr. 39/41	
6	Stegerwald	Hoffeldstr. 45	
7	D. Stegerwald	"	
8	Fröhling	Hoffeldstr. 44	
9	G. Denker	" 37	
10	J. Dietz-Lauschus	Langenfelder Str. 77 b 51391 Leverkusen für Hoffeldstr. 36	
11	Schumacher	Hoffeldstr. 32	
12	d. Ulfen	Hoffeldstr. 32	
13	Elis. Wierbusch	Hoffeldstr. 30	
14	Weidmann	Benratherstr. 34	
15	Wickfeld	Hoffeldstr. 24	
16	Stochhausen	Hoffeldstr. 24	

Straßenbau Hoffeldstraße Abschn.1 (Wendeschl. bis Augustastr.)

Teilnehmerliste Bürgerinformation

im Bürgerhaus am 21.08.2007 um 17.00 Uhr

Seite

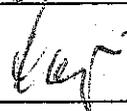
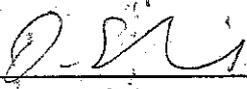
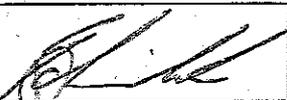
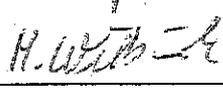
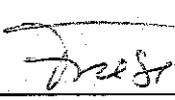
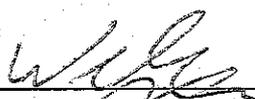
Nr.	Name	Adresse	Unterschrift
17	Albrecht	Hoffeldstr. 22	Albrecht
18	FUCHS	HOFFELD 22	Fuchs
19	Schulz	Hoffeldstr. 22	Schulz
20	Messinger	Hoffeldstr. 15	Messinger
21	Aissa Mela	Hoffeldstr 16	Mela
22	DESINGHAUS	Hoffeldstr. 21	Desinghaus
23	Desinghaus	"	Desinghaus
24	Gryp	Hoffeldstr. 16	Gryp
25	Engrich	Hoffeldstr 18	Engrich
26	Hin	Hoffeldstr. 47	Hin
27	Konner-Kin	"	Konner-Kin
28	Kleinschmidt	" 43	Kleinschmidt
29	Siepen	" 22	Siepen
30	"	"	Siepen
31	Nöcker	"	Nöcker
32	Wieners	" 24	Wieners
33	Wieners	" 24	Wieners

Straßenbau Hoffeldstraße Abschn.1 (Wendeschl. bis Augustastr.)

Teilnehmerliste Bürgerinformation

im Bürgerhaus am 21.08.2007 um 17.00 Uhr

Seite

Nr.	Name	Adresse	Unterschrift
34	Kaltenborn	Hoffeldstr. 21	
35	Fuchs	" 31	
36	Domini	- 4 - 22	
37	Meyer	- 4 - 22	
38	Röges	- " - 29	
39	Schmid	Hoffeldstr. 24	
40	Schneewald	Hoffeldstr. 32	
41	Halorny	Hoffeldstr. 32	
42	Friese	Hoffeldstr. 32	
43	Schnitzler, F.	Mettnameistr. 117	
44	BALIG	HOFFELDS 1/3	
45	Weißlag	Hoffeldstr. 19	
46	Witthink	Friedrichsallee 6 44265 Dortmund	
47	Friese	Gudrunstr. 34 40764 Langenfeld	
48	Welke	Hermannstr. 36	
49	Beck	Hoffeldstr. 23	

Straßenbau Hoffeldstraße Abschn. 2 (Augustastr. bis Mettmanner)
 Teilnehmerliste Bürgerinformation
 im Bürgerhaus am 23.08.2007 um 17.00 Uhr

Nr.	Name	Adresse	Unterschrift
1	Schmidt	Hoffeldstr. 100	Schmidt
2	Friedhelm Burdardt	FDP	Handwritten signature
3	Welke	Mettmannstr. 36 FDP	Welke
4	Grote	Hoffeldstr. 112	Grote
5	GROTE	"	Grote
6	Laschen	" 81	Laschen
7	Fürstberg	" 77	Fürstberg
8	Erntz	" 79	Erntz
9	Krickhaus	Mettmannstr. 101	Krickhaus
10	Akyurek	Mettmannstr. 101	Akyurek
11	SCHRÖDER	HOFFELD STR. 70	Schröder
12	Nagels	" 101	Nagels
13	Bader	" 101	Bader
14	Niepenberg	" 78	Niepenberg
15	K. Schröfelle	Bismarckstr. 68 Hans steht auf d. Hoffeld	Schröfelle
16	Schulte. Heß	Hoffeldstr. 85	Schulte Heß

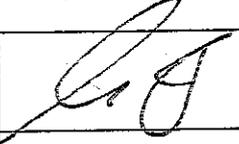
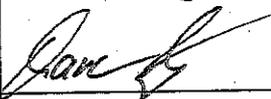
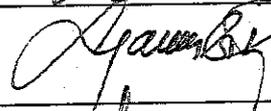
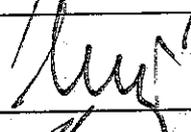
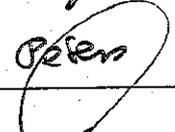
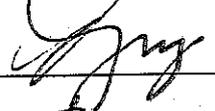
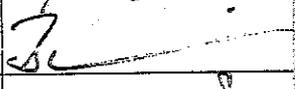
Straßenbau Hoffeldstraße Abschn. 2 (Augustastr. bis Mettmanner)
 Teilnehmerliste Bürgerinformation
 im Bürgerhaus am 23.08.2007 um 17.00 Uhr

Nr.	Name	Adresse	Unterschrift
17	Brammwindel	Hoffeldstr 87	U. Brull
18	Loh	" 67	[Signature]
19	Bedner	Hoffeldstr. 89	J. Bedner
20	Caschen	Hoffeldstr. 81	[Signature]
21	SCHÖFFERLE	BISTRARCIL 68	S. Schöffede
22	Bededer, Juss	Hoffeldstr. 110	[Signature]
23	Schwartzinsky Dietel	- 1 -	[Signature]
24	Schwartzinsky, Birke	"	S. Schwartzinsky
25	Klaus	Gervas beim Str. 203a	Klaus
26	PÜTZ	Elberfelder Str 51	M. Pütz
27	Neukirchen	Muehlstr. 56	J. Neukirchen
28	Vogelsey	Hoffeldstr. 61; 65	J. Vogelsey

Straßenbau Hoffeldstraße Abschn. 3 (Mettmanner - Hochdahler)

Teilnehmerliste Bürgerinformation
im Bürgerhaus am 28.08.2007 um 17.00 Uhr

Seite

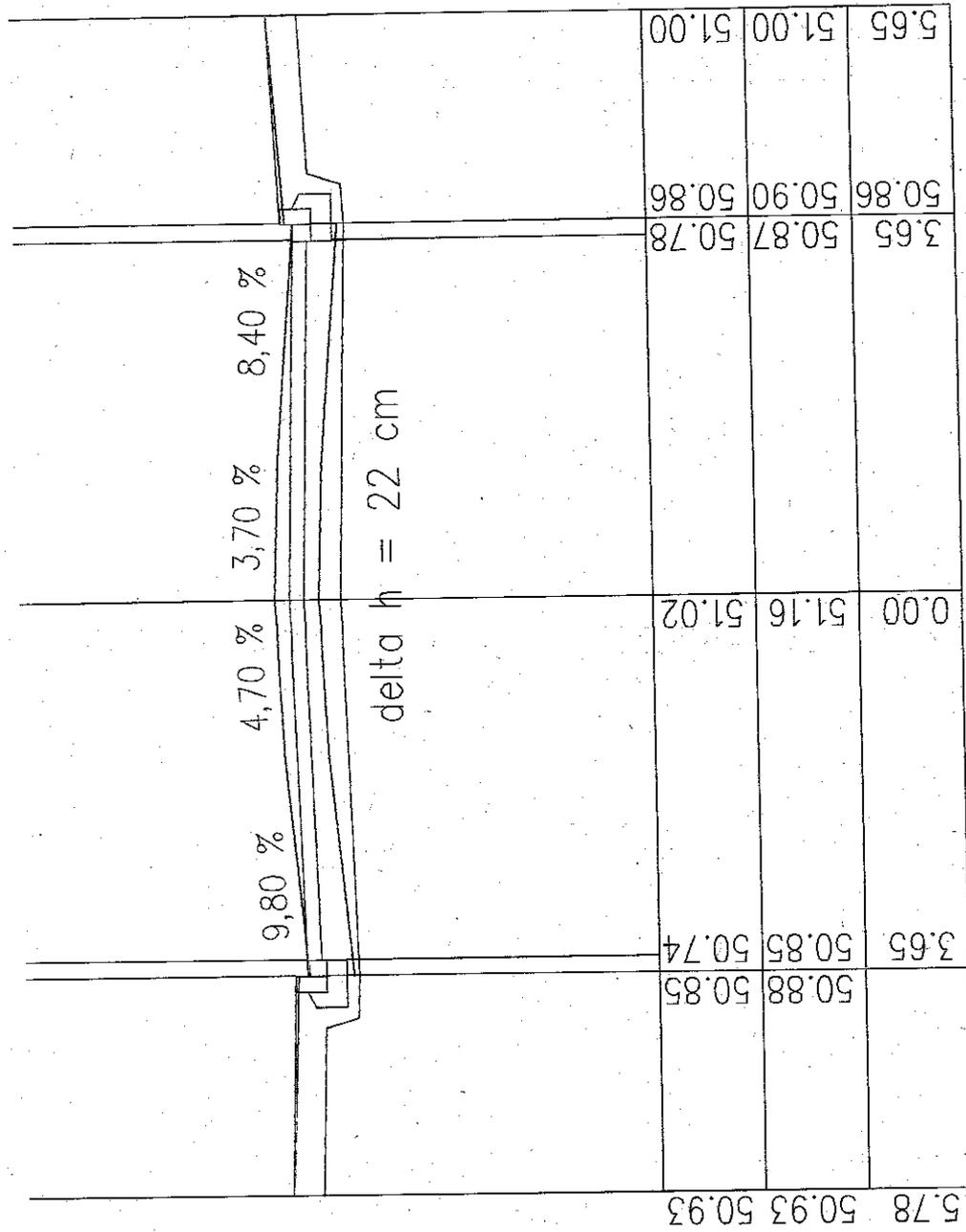
Nr.	Name	Adresse	Unterschrift
1	BODDENBERG MARKUS	HOFFELDSTR 132 " 133	
2	Frenz Loy	Hoffeldstr. 133	Frenz Loy
3	Meyer, Marc	Hoffeldstr. 133 40721 Hilden	
4	Brandenburg, Susanne	Wilhelmine-Friedner-Str. 13 40723 Hilden	Brandenburg
5	Burckhardt Gerdhelm	FDP Fraktion	
6	Kodmann Hori	dUH	
7	Welke Hans	Mettmannerstr 36 FDP	
8	Schaumburg	Boethius 61 für Hoffeldstr. 141	
9	Leinitz	Häufstraße 26	
10	Peters, Frank	Hoffeldstr. 128	
11	Peters, Claudia	Hoffeldstr. 128	
12	Bey's Hans Junter	Hoffeldstr. 134	
13	Bey's Ginde	Hoffeldstr. 134	Bey's
14	Breins Helger	Hoffeldstr. 136	
15	Breins Rolf	Hoffeldstr. 136	
16	Fellmann V.	Hoffeldstr. 138	Fellmann

Straßenbau Hoffeldstraße Abschn. 3 (Mettmanner - Hochdahler)

Teilnehmerliste Bürgerinformation
im Bürgerhaus am 28.08.2007 um 17.00 Uhr

Seite

Nr.	Name	Adresse	Unterschrift
17	Fahlen, Herald	Mettmanner Str 108	Fahlen
18	Kersken, C.	Mettmanner Str. 106	Kersken
19	Kersken, Peter	Mettmanner Str. 106	Kersken
20	Metzmacher	Mettmanner Str. 108	Metzmacher
21	Rofner, Gerald	Hoffeldstr. 133	Rofner
22	Herder, Sabine	Hoffeldstr. 135	S. Herder
23	Hops Helge	Hoffeldstr. 131a	Hops
24	Hops Paul	Hoffeldstr. 131a	Hops
25	Straup, J.	Hoffeldstr. 130	J. Straup
26	Straup, C.	Hoffeldstraße 130	Straup
27	Pottkoff Michael	Hoffeldstr. 141	M. Pottkoff
28	Pottkoff Brest	Hoffeldstr. 141	B. Pottkoff
29	Hause	Hoffeldstr. 142 pr. Am Jägersteig 2	Hause
30	Reffgen	BK - Fraktion	Reffgen

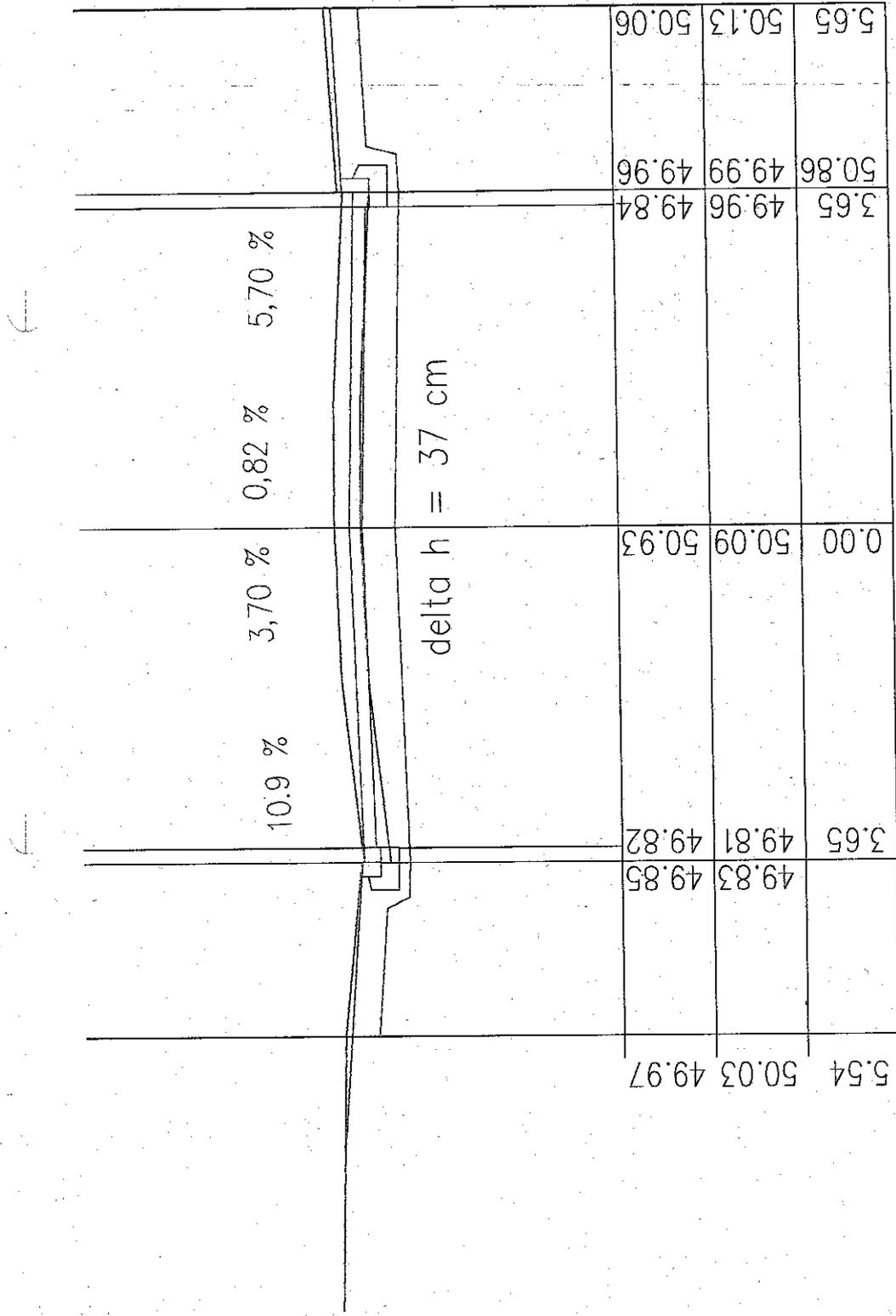


Querprofil bei Haus 130

Ausbau Hoffeldstraße
ausgewählte Querprofile
Maßstab: 1:50

Legende:
 geplantes Profil
 vorhandenes Gelände





Querprofil bei Bogenstraße 1

- Legende:
- geplantes Profil
 - vorhandenes Gelände

Ausbau Hoffeldstraße
 ausgewählte Querprofile
 Maßstab: 1:50

